



Umweltamt Informationen 2014



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Umweltbericht des IIm-Kreises 2014, der nunmehr zum 16. Male vorliegt. Die Antwort auf die Frage, ob wir es schaffen, die vor uns liegenden Aufgaben für Umwelt, Klima und Energie zu meistern, hängt maßgeblich auch vom Interesse und vom Engagement der Bevölkerung ab. Dazu gehören zuallererst Informationen und Transparenz über die Daten und Fakten. Diese können Sie im Umweltbericht 2014 einsehen. Er zeigt die Stärken und Schwächen und er beschreibt die Herausforderungen für die Zukunft.



An den ermittelten Daten werden Sie erkennen, dass sich der Zustand unserer Umwelt in den vergangenen Jahren verbessert hat. Erfreulich ist auch, dass sich im IIm-Kreis verschiedene Arten in Flora und Fauna wieder ansiedeln. Davon konnte ich mir u.a. bei der Naturschutz-Kreisbereisung mit Vertretern der Presse ein Bild machen

Dabei waren im vergangenen Jahr die Stationen das Naturschutzgebiet Jonastal, das Schwarzbachtal mit dem Projekt „Erhalt und Entwicklung des überregional bedeutsamen Vorkommens des Feuersalamanders im Thüringer Wald“, das Flächennaturdenkmal „Ritzebühler Teich“ in Ilmenau und die Flächennaturdenkmale „Nördliche Steinbergswiese“ und „Südliche Steinbergswiese“ bei Großbreitenbach. Es wurde deutlich, wie viel Arbeit und Engagement dazugehören, diese Schutzgebiete zu pflegen und zu erhalten. Dass Schutzgebiete des Naturschutzes fast 50 Prozent der Fläche unseres IIm-Kreises umfassen ist eine Herausforderung und es bedarf großer Anstrengungen, diese Gebiete zu schützen und zu pflegen. Daher möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei allen, die haupt- oder auch ehrenamtlich im Bereich Naturschutz für unseren Kreis arbeiten und sich aktiv engagieren, für ihre hervorragend geleistete Arbeit zu bedanken.

Die Erweiterung des Biosphärenreservats Vessertal-Thüringer Wald auf über 30.000 ha wird ein wichtiger Schritt in Sachen Naturschutz und nachhaltiger Tourismus sein. Die neu erschienene und seit Ende Februar 2015 erhältliche Broschüre „Natur Erlebnis Angebote 2015“ bewirbt das UNESCO Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald und möchte zukünftig noch mehr Naturliebhaber, Interessierte und Touristen in die Region locken, die es lohnt, entdeckt zu werden.

Der Ihnen vorliegende Umweltbericht gibt Ihnen nun die Möglichkeit, sich ausführlich und konkret über die Anstrengungen und Ergebnisse des Umweltamtes zu informieren. Ich bitte Sie, sich weiterhin engagiert für die Umwelt und die Natur Ihrer Heimat einzusetzen und bei deren Schutz und Entwicklung mitzuwirken.

Vielen Dank!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Enders'.

Petra Enders
Landrätin

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort der Landrätin	
1.	Einleitung	2
2.	Naturschutz	3
2.1.	Schutzgebiete	3
2.1.1.	Naturschutzgebiete (NSG)	3
2.1.2.	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	3
2.1.3.	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG	3
2.1.4.	Naturdenkmale (ND)	4
2.1.5.	Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie	4
2.2.	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	5
2.2.1.	Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen	5
2.2.2.	Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit	7
2.3.	Artenschutz	7
2.3.1.	Vogelschutz	7
2.3.2.	Amphibienschutz	13
2.3.3.	Fledermausschutz	14
2.3.4.	Schutz weiterer Säugetierarten	14
2.3.4.	Beratung zum Schutz wildlebender Tierarten	15
2.4.	Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz	15
2.5.	Botanischer Artenschutz	16
2.6.	Landschaftspflege	16
2.7.	Förderprojekte	19
2.8.	Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte	19
2.9.	Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)	24
3.	Wasser- und Gewässerschutz	24
3.1.	Öffentliche Trinkwasserversorgung im Ilm-Kreis	24
3.2.	Arbeiten der unteren Wasserbehörde 2013	26
4.	Immissionsschutz	30
4.1.	Genehmigungsbedürftige Anlagen	30
4.2.	Beschwerden	31
4.3.	Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen	31
5.	Bodenschutz, Altlasten	32
6.	Untere Chemikaliensicherheitsbehörde	35
7.	Abfallrecht	35
8.	Förderung von Maßnahmen des Umwelt- u. Naturschutzes	39
9.	Anhang:	41
9.1.	Übersicht der Baum-Naturdenkmale des Ilm-Kreises	41
9.2.	Pflegemaßnahmen, die 2013 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden	44
9.3.	Adressen/Ansprechpartner	47

1. Einleitung

Auch in diesem Jahr informiert das Umweltamt des Ilm-Kreises über seine Arbeit sowie über allgemeine Fragen des Umweltschutzes und über die Entwicklung der Umwelt im Kreis.

Den Schwerpunkt der Arbeit bildete wieder die Erfüllung der Aufgaben, für die der Landkreis im übertragenen Wirkungskreis als

untere Naturschutzbehörde,
untere Wasserbehörde,
untere Immissionsschutzbehörde,
untere Abfallbehörde,
untere Bodenschutzbehörde und
untere Chemikaliensicherheitsbehörde

zuständig ist.

Darüber hinaus erfüllen wir im eigenen Wirkungskreis insbesondere Aufgaben in den Bereichen Naturschutz und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Wie in jedem Jahr finden in den Informationen des Umweltamtes auch die Trinkwasserversorgung und die ehrenamtliche Naturschutzarbeit Beachtung.

Diese Umweltinformationen sind als PDF-Datei im Internet unter www.ilm-kreis.de auf der Seite des Umweltamtes im Ordner Downloads zu finden, wo auch die Umweltinformationen 1999 bis 2013 veröffentlicht sind.

Auf unserer Homepage können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare bzw. Vordrucke abrufen, z. B. Anträge für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie in Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Bestandsanzeige und Bestandsveränderungsanzeige nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Mitteilungen von wilden Müllablagerungen und Fördermittelanträge.

Aktuelles zu dem Themenbereich Abfallwirtschaft erfahren Sie in dem alljährlich jedem Haushalt übergebenen „Leitfaden“ und unter der Internetadresse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis, www.aik.ilm-kreis.de.

Wir bedanken uns bei Frau Riebe (Gesundheitsamt des Ilm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1 (Trinkwasser) und bei Herrn Bernd Friedrich (Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Ilm-Kreis und Verein Arnstädter Ornithologen e.V.) für die zur Verfügung gestellten Daten.

2. Naturschutz

2.1 Schutzgebiete

2.1.1 Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahre 2014 wurden im Ilm-Kreis keine Naturschutzgebiete durch die zuständige Behörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Naturschutzbehörde), ausgewiesen.

An den Grenzen des 2013 neu ausgewiesenen NSG „Jonastal“ erfolgte durch die untere Naturschutzbehörde die Beschilderung. Für das NSG „Ilmenauer Teiche“ entwarfen Mitarbeiter der UNB Schautafeln, die im Verlauf des Jahres durch die Stadt Ilmenau aufgestellt wurden.

In 6 Naturschutzgebieten wurden durch die UNB verschiedene Pflegemaßnahmen initiiert bzw. in Auftrag gegeben.

Im Zusammenhang mit dem beantragten Holzeinschlag erfolgten in fünf Naturschutzgebieten (u. a. „Hain“, „Veronikaberg“, „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“) und in mehreren Natura 2000-Gebieten entsprechend der sogenannten Positivliste (Erlass des TMLNU vom 18. Februar 2009) teils umfangreiche Abstimmungen mit den zuständigen Forstämtern Erfurt-Willrode, Gehren und Frauenwald. Weiterhin wurden einige Anträge der Forstverwaltung für Wegebaumaßnahmen durch die UNB fachlich bearbeitet.

Es wurden 12 Anträge auf Befreiungen von den Geboten und Verboten der jeweiligen Schutzgebietsverordnung bearbeitet. Gegenstand der Befreiungen waren vor allem Betretungsgenehmigungen im Zusammenhang mit Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Bundesnaturschutzgesetz. Im NSG „Tännreisig“ erteilte die UNB eine Genehmigung zur Einzäunung der wasserwirtschaftlichen Anlage (Hochbehälter).

2.1.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Teile des Ilm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten. Im Jahre 2014 gab es hinsichtlich der Grenzziehung keine Veränderungen. Durch die untere Naturschutzbehörde wurden für Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete 8 Erlaubnisgenehmigungen nach §§ 22 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 56 b Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) erteilt. Die Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete umfassten vorwiegend die Verlegung von Leitungen, die Versiegelung von landwirtschaftlichen Wegen und die Genehmigung von Sport- und Freizeitveranstaltungen.

2.1.3 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotop nach § 18 ThürNatG

Das Landratsamt stellte 2014 keine geschützten Landschaftsbestandteile unter Naturschutz. Für die geplanten geschützten Landschaftsbestandteile „Schuchards-Wiese bei Dörrberg“ und „Otto-Wiese am Dornhaupt bei Großbreitenbach“ wurde mit den Unterschützungsverfahren begonnen. Dies war nur möglich, weil eine Praktikantin die UNB bei diesen Verwaltungsverfahren unterstützte. Mit der Erfassung der Laufkäfer im geplanten geschützten Landschaftsbestandteil „Sommerleite - Mosserwiesen“ bei Branchewinda wurden die Untersuchungen zur Schutzwürdigkeit des Gebietes fortgesetzt. Wenn die personellen Voraussetzungen vorhanden sind, soll das Unterschützungsverfahren 2015/16 durchgeführt werden. Wegen der beschränkten Haushaltsmittel können für das notwendige Schutzwürdigkeitsgutachten jährlich nur einzelne

Artengruppen bearbeitet werden. Für 2015 ist die Erfassung der Pflanzenwelt, der Tagfalter- und der Heuschreckenfauna vorgesehen.

2.1.4 Naturdenkmale

Im Ergebnis der regelmäßigen Baumkontrollen machten sich im Jahr 2014 an 6 Naturdenkmalen baumpflegerische Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit erforderlich. Diese Arbeiten umfassten die Kronenpflege und/oder den Einbau von Kronensicherungen.

2014 wurden folgende dendrologische Naturdenkmale durch Verordnung gelöscht:

- Winterlinde an der Gemeindeverwaltung in Gehlberg,
- Stieleiche in Oberpörlitz, Ilmenauer Straße,
- Trauer-Rotbuche in Oberwillingen an der Brücke über die Wipfra,
- Winterlinde östlich der Sandgrube bei Neuroda.

Eine Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale des Ilm-Kreises findet sich im Anhang dieser Umweltinformationen (S. 41 bis 43).

Für kommunale Verwaltungen wurden 5 Besichtigungen zum Baumschutz durchgeführt und entsprechende Stellungnahmen verfasst. Weiterhin erfolgten an mehreren Tagen Vororttermine zu Fragen des Baumschutzes in Kleingartenanlagen.

2.1.5 Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der EG-Vogelschutzrichtlinie

Durch die Forstämter wurden wieder die geplanten und in Natura 2000-Gebieten liegenden Wirtschaftsmaßnahmen (Holzeinschlag, Aufforstung, Wegebau etc.) angezeigt. Die z. T. sehr umfangreichen Übersichten wurden im Sinne der sogenannten Positivliste (Erlass des TMLNU vom 18. Februar 2009) auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes und den Vorkommen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung überprüft.

Durch die UNB wurden Gutachten zur Erfassung von Tierarten der FFH-Richtlinie-Anlage II und IV und anderen stark gefährdeten Arten im Ilm-Kreis in Auftrag gegeben. Dies betraf die Helm-Azurjungfer (Libellenart), den Moorfrosch (Lurchart), den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling (Tagfalterart), die Rotflügelige Ödlandschrecke und die Kleine Windelschnecke.

Es wurden u. a. folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten durchgeführt:

- FFH-Gebiet „Drei Gleichen“: Freistellung von Halbtrocken- und Steppenrasen im NSG „Wachsenburg“ im Rahmen des LIFE+ Natur-Projektes „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“,
- FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg“: Mahd und Beräumung des Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen im NSG „Ziegenried“ und NSG „Veronikaberg“ sowie von mehreren Flächennaturdenkmalen bei Kleinbreitenbach,
- FFH-Gebiet „Riechheimer Berg - Königsstuhl“: Mahd und Beräumung der Flächennaturdenkmale „Vettersborn“ und „Kleines Moor“, Schafbeweidung von 6 ha Fiederzwenken-Frühlingsadonisröschen-Halbtrockenrasen (Waldweide mit Genehmigung des Forstamtes) innerhalb des Kiefern-Trockenwaldes im FND „Riechheimer Berg“,
- FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf-Jonastal“: Freistellung von Trockenhängen im GLB „Kleiner Bienenstein“ im NSG „Jonastal“, Absprachen mit den Nutzern (Schäufereibetriebe)

- EG-Vogelschutzgebiet „Langer Berg – Buntsandstein-Waldland um Paulinzella“: Mahd und Beräumung eines Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen am Brandberg bei Gräfinau-Angstedt.

Eine sogenannte Sofortmaßnahme, die die Freistellung der Muschelkalkhänge für Arten des Anhangs II und für besonders gefährdete Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Nr. 65 „Große Luppe – Reinsberge – Veronikaberg“ umfasste, wurde durch Mitarbeiter der UNB vorbereitet. Diese Erstpflegemaßnahme konnte jedoch aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse im Winter 2014/15 nicht ausgeführt werden. Es ist vorgesehen, die Maßnahme im 3. Quartal 2015 nachzuholen.

Weitere Pflegemaßnahmen erfolgten im Rahmen der Wiesenpflege in den FFH-Gebieten auf der Grundlage der Förderprogramme NALAP und KULAP.

Am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“ wurden wieder am Roßbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL-Anhang II) Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitates durchgeführt (teilweise Mahd der Vegetation und Beseitigung von Gehölzen entlang des Fließgewässers durch die Gemeinde Amt Wachsenburg).

Im Natura 2000-Gebiet und gleichnamigen Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ wurde durch die untere Naturschutzbehörde wieder eine Zählung der Laichballen des Gras- und Moorfrosches in 15 Gewässern (Teiche, Tümpel, Weiher, Gräben) veranlasst. Die Untersuchungen ergaben, dass sich die positive Bestandsentwicklung der letzten Jahre wegen der anhaltenden Trockenheit im Frühjahr 2014 nicht fortgesetzt hat. Mit insgesamt 498 Laichballen wurde seit 2010 das schlechteste Ergebnis erzielt. Die umfangreichen Moorfroschuntersuchungen werden fortgeführt.

Im Jahre 2014 wurden auch wieder Monitoringuntersuchungen zu den Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings in sechs Gebieten (darunter sind drei FFH-Gebiete) durch ein zweimaliges Zählen der Falter zur Flugzeit durchgeführt. Insgesamt wurden max. ca. 177 Falter in den 6 Gebieten gezählt. Auf dem FND „Kaiserwiese“ konnten seit mehreren Jahren wieder 52 Falter gezählt werden.

2.2 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

2.2.1 Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen

Durch die untere Naturschutzbehörde wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen für geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten auf der Grundlage der „Naturschutzkonzeption 2007-2017“ gearbeitet:

- Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal

Die Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal wurden durch das Büro Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2014 wieder auf die gesamten Trockenhänge des GLB „Kleiner Bienstein“. Um zu überprüfen, ob sich der positive Trend der Populationsentwicklung fortsetzt, erteilte die UNB den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung. Zusätzlich sollte wieder der ca. 350 m entfernte Große Bienstein und der im Winter 2007/08 freigestellte Verbindungskorridor auf eine Besiedlung mit der Rotflügeligen Ödlandschrecke untersucht werden. Insgesamt wurden 1113 Tiere (davon 562 Männchen und 551 Weibchen) am Großen und Kleinen Bienstein nebst Verbindungskorridor individuell markiert und über den Zeitraum von Juli bis Oktober die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Von den 1113 bis zum 03.10.2014 markierten Ödlandschrecken wurden 248 Tiere

(144 männl., 104 weibl.) an mindestens einem der auf den Markierungstag folgenden Termine erneut beobachtet. Durch den Wiederfang markierter Tiere konnte erneut eine Wanderung zwischen dem Großen und Kleinen Bienstein nachgewiesen werden. Dies wurde besonders durch den im Jahre 2007/08 geschaffenen waldfreien Verbindungskorridor entlang der Felsbildungen zwischen dem Kleinen und Großen Bienstein ermöglicht.

Von der Art Rotflügelige Schnarrschrecke wurden 2014 innerhalb des Untersuchungsgebietes 150 Tiere (115 Männchen und 35 Weibchen) markiert. Davon erfolgten 12 Wiederfunde.

- Monitoring für die Helm-Azurjungfer am Roßbach bei Haarhausen

Nachdem die Zählergebnisse in den Vorjahren stark abgenommen hatten, wurde im Jahr 2014 wieder eine positive Tendenz festgestellt. Insgesamt wurden an den 5 Abschnitten des Roßbaches 712 Exemplare der Helm-Azurjungfer gezählt.

- Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Fledermausart Großes Mausohr

Die Monitoringuntersuchungen in einem Sommerquartier und mehreren Winterquartieren dieser Fledermausart, die im Anhang II der FFH-Richtlinie als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse genannt ist, wurden wieder durchgeführt. Im Sommerquartier wurden am 21.05.2014 ca. 2375 abendlich ausfliegende Weibchen gezählt. Eine weitere Zählung am 22.07.2014 ergab ca. 2270 Fledermäuse (adulte und juvenile Tiere), wobei sich nach der Ausflugszählung ca. 90 vorrangig juvenile Tiere noch im Quartier aufhielten.

In 27 kontrollierten Winterquartieren wurden insgesamt 71 Mausohren gezählt.

- Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase

Weiterhin wurden Bestandskontrollen in 4 Sommer- sowie in 27 potenziellen Winterquartieren der Kleinen Hufeisennase, ebenfalls einer Fledermausart nach Anhang II der FFH-Richtlinie, durchgeführt. Der Ilm-Kreis hat für diese streng geschützte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der Ilm-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In vier bewohnten Sommerquartieren (Wochenstuben) wurden 82 erwachsene Tiere und 47 Jungtiere gezählt. Unter den bekannten Wochenstubenquartieren nimmt die Kolonie in Arnstadt mit insgesamt 50 adulten Tieren und 32 Jungtieren eine bedeutende Stellung ein.

In 11 Winterquartieren überwinterten insgesamt 77 Tiere. Der bereits in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Wiederbesiedlung ehemals angestammter Vorkommensbereiche durch die Kleine Hufeisennase hat sich auch 2014 bestätigt. Die Überwinterung von mehreren Kleinen Hufeisennasen in einem unterirdischen Hohlraumsystem bei Stadtilm wurde wieder mit 8 Tieren bestätigt. Darüber hinaus fanden sich in mehreren seit langem kontrollierten Winterquartieren bei Dienstedt und Großliebringen auch wieder einzelne Kleine Hufeisennasen, so dass das Ilmtal von Ilmenau bis zur Kreisgrenze zum Siedlungsgebiet gerechnet werden muss.

- Kontrolle von Kastenquartieren und –gebieten

2014 konnten aus zeitlichen Gründen keine Kontrollen von Kastenrevieren durchgeführt werden.

Die Zahl der Kastengebiete und –quartiere blieb mit ca. 1000 Kästen konstant. Es ist absehbar, dass sich diese Zahl aufgrund bereits planfestgestellter naturschutzrechtlicher Ersatzmaßnahmen weiter erhöhen wird. Die Kontrolle und Betreuung wird in den nächsten Jahren noch von den Eingriffsverursachern abgesichert.

- Sonstige Fledermausarten

In den Winterquartieren wurden noch folgende Fledermausarten (Anzahl) nachgewiesen: Graues Langohr (1), Braunes Langohr (13), Wasserfledermaus (8), Fransenfledermaus (3), Mopsfledermaus (5), Bechsteinfledermaus (1) und Bartfledermaus spec. (8).

Die Erfassungsergebnisse wurden der Fledermauskoordinationsstelle Thüringens für die landesweite Kartierung bzw. für die Berichtspflicht entsprechend der FFH-Richtlinie übermittelt.

2.2.2 Gutachten, Studien, Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahre 2014 wurden folgende Gutachten und Studien im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Monitoring des Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling (*Phenagria (Maculinea) nausithous*) in 6 Gebieten des Ilm-Kreises
- Bestandsentwicklung der Rotflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) im Jonastal bei Arnstadt (Ilm-Kreis) im Jahre 2014 – Fortsetzung der Langzeitstudie zu einer Indikatorart (RL Th 1, FFH - Gebiet Nr. 63)
- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Wachsenburggemeinde) 2014 durchgeführten Pflegemaßnahmen inkl. eines Monitorings für die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) sowie Hinweise für die weitere Pflege/Entwicklung
- Erfassung der Land- und Süßwassermollusken (*Mollusca: Gastropoda et Bivalvia*) in den Gebieten: GLB „Lohholz und Teiche bei Elleben“, GLB „Herrenberg bei Gösselborn“, FND „Höllkopf“ und FND „Steinbachskopf“ bei Ilmenau
- Erfassung der Laufkäfer im geplanten GLB „Sommerleite-Mosserwiesen“ bei Branchewinda
- Zählung der Laichballen und die Erfassung der Larvalentwicklung des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in Teichen des Naturschutzgebietes „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ und dessen Umgebung

2.3 Artenschutz

2.3.1 Vogelschutz

Anhand der hier beispielhaft ausgewählter Arten wird über den Brutverlauf und Bruterfolg verschiedener Brutvögeln sowie über Durchzügler und Wintergäste im Jahr 2014 berichtet. Der Winter war lediglich durchschnittlich was die Witterungsverhältnisse anging. Es gab viel zu wenig Schnee und das das Frühjahr war zu trocken.

- Haubentaucher

Bei dieser von vielen Anglern nicht gern gesehenen Taucherart konnten nur noch 13 Paare bestätigt werden (2013 noch 16 Paare), die jedoch nicht alle zur Brut schritten. So wurde z.B. an der Talsperre Heyda keine Brut festgestellt. Je 2 Brutpaare an den Kiesgruben bei Ichtershausen und am Großen Badeteich im NSG „Ilmenauer Teiche“ hatten ebenfalls keinen Bruterfolg. Letzterer wurde zu spät bespannt und war Anfang Mai noch lange nicht gefüllt. Daher wechselten 3 Brutpaare auf den Brandenburger Teich und brüteten dort.

- Zwergtaucher

Trotz verstärkter Suche konnten die aktuell 18 Brutpaare lediglich an 12 verschiedenen Teichen gefunden werden. Ihr Vorkommen ist an eine extensive Bewirtschaftung und möglichst reiche Kleinstrukturen an diesen Teichen gebunden. Hierbei spielen die Gewässer

im NSG „Ilmenauer Teiche“, der Herrenteich in Gräfinau-Angstedt und die Hirtenteiche bei Wümbach eine wichtige Rolle, denn hier brüteten allein 13 Paare. Bei der Vielzahl von Teichen im Kreisgebiet ist es eigentlich erschreckend, wie wenige nur noch vom Zwergtaucher genutzt werden können.

- Schwarzhalstaucher

Zwischen dem 11. und dem 29. April konnten auf dem Großen Badeteich in Ilmenau mehrmals 2 bis 3 Exemplare dieser in Thüringen seltenen Taucherart beobachtet werden.

- Graureiher

Die Verluste aus dem schneereichen Winter 2012/2013 konnten erwartungsgemäß bisher nicht wieder ausgeglichen werden, was auch deutlich zu spüren war. So hat sich im Kreisgebiet der Bestand von ehemals etwa 60 Brutpaaren auf etwa 40 Paare verringert.

- Silberreiher

Nur im Januar konnten noch bei den Kiesgruben bei Rudisleben bis zu 26 Silberreiher gezählt werden. Danach gelangen fast nur Einzelbeobachtungen bis zum 29. April und danach erst wieder ab Anfang September bis Ende Dezember. Brutzeitfeststellungen fehlten vollständig.

- Kormoran

Wie schon in den letzten Jahren konnten auch 2014 im Kreisgebiet keine Kormoranschlafplätze festgestellt werden. Ende Januar wurden nochmals größere Schwärme jagender Kormorane, am 27.01. sogar 104 Vögel, beobachtet. Allerdings ist davon auszugehen, dass hier keine naturschutzrelevanten Fischarten erbeutet wurden, sondern lediglich ein unnatürlich hoch eingebrachter Fischbesatz reguliert wurde. Im Zeitraum von Mitte April bis Anfang September gelangen keine Feststellungen. Danach wurden lediglich 14 Beobachtungen mit 114 Vögeln gemeldet, wovon allein am 09. November 50 Vögel auf dem Zug Gillersdorf überflogen.

- Schwarzstorch

Erfreulicherweise gelang im Berichtsjahr der Fund von 3 neuen Brutplätzen im Großraum Manebach-Stützerbach. Dazu kommt noch ein Brutpaar bei Oehrenstock, welches ebenfalls erfolgreich gebrütet hat. Soweit es eindeutig festzustellen war, flogen aus diesen Bruten mindestens 10 Jungvögel aus. An mindestens 4 weiteren Orten besteht nach wie vor Brutverdacht.

- Weißstorch

Auf dem Frühjahrszug am 07. bzw. 08. April wurden bei Ilmenau bzw. Gräfinau-Angstedt jeweils 4 Weißstörche beobachtet. Die Feststellung eines Einzelvogels erfolgte am 09. Mai bei Langewiesen.

- Brandgans

Am 07. Dezember rasteten den ganzen Tag über 17 Brandgänse auf eine Kiesgrube bei Rudisleben.

- Nilgans

Nachdem 2013 bereits 5 Bruten dieses „Neubürgers“ festgestellt wurden, waren es 2014 mindestens 6, von denen 4 erfolgreich verliefen. Mindestens 31 Jungvögel wurden flügge. In einem Fall wurden ohne erkennbaren Grund 5 kleine tote Gössel gefunden. Außerdem wurden an 10 weiteren Orten Nilgänse mit Anzeichen für eine Revierbesetzung festgestellt. Erstmals kam es im Winterhalbjahr auch zu größeren Ansammlungen dieser Art. So hielten sich bis Ende Februar auf Rapsfeldern bei Rudisleben neben Höckerschwänen auch bis zu 44 Nilgänse auf.

- Rostgans

Neben der Nilgans tritt seit einigen Jahren in Deutschland, bevorzugt in Süddeutschland, auch diese fremdländische Gänseart als neuer Brutvogel auf. Derartige Nachweise fehlen zwar bisher in Thüringen, aber erste Beobachtungen gelangen inzwischen auch bei uns, so am 5. April bzw. am 6. Dezember mit je 1 Vogel an den Kiesgruben bei Rudisleben.

- Saatgans

Am 27. Januar überflogen bei Rudisleben mindestens 30 Exemplare das Gebiet in nördliche Richtung.

- Bleßgans

Mitte Februar rastete eine Bleßgans in einem Schwarm Höckerschwäne.

- Höckerschwan

Der Brutbestand dieser Art schwankt im Kreisgebiet seit Jahren zwischen 13 und 17 Paaren. Im Berichtsjahr waren es wieder einmal 17 Paare, von denen jedoch zwei Paare nicht zur Brut schritten. Von 15 begonnenen Bruten verliefen nur 12 erfolgreich. Bei zwei Bruten verschwanden die Gelege spurlos, eine Brut wurde vermutlich wegen massiver Störungen bereits in der Anfangsphase aufgegeben. Von den 12 erfolgreichen Bruten schlüpften 48 Jungvögel. Rein rechnerisch wären dies 3,2 Jungvögel je begonnene Brut. Deren Anzahl nahm natürlich wieder bis zum Spätsommer erheblich ab. So konnten letztlich im September nur noch 11 erwachsene Jungvögel gezählt werden.

- Singschwan

Am 24. Januar rasteten kurzzeitig 7 alte Singschwäne auf einem Rapsfeld in der Rudislebener Flur. Vom 3. bis zum 7. Dezember rasteten 6 Altvögel und 1 dunkler Jungvogel auf der Talsperre Heyda und auf Rapsfeldern im angrenzenden Wipfratal. Zum Abschluss des Jahres überflogen am 28. Dezember 20 Singschwäne Arnstadt in südliche Richtung, um kurz darauf einen Zwischenhalt im NSG „Ilmenauer Teiche“ einzulegen.

- Zwergsäger

Ungünstige Witterung verursachte Ende Januar einen gewissen Zugstau bei verschiedenen Wasservögeln. So mussten vom 26. bis zum 31. Januar bis zu 4 Vögel an den Kiesgruben bei Rudisleben rasten. Zwischen dem 1. und 7. Dezember rasteten dann nochmals bis zu 5 Zwergsäger in diesem Gebiet, was für unsere Verhältnisse schon bemerkenswert ist.

- Kranich

Der Heimzug der Kraniche erfolgte auf Grund des milden Winters bereits Ende Januar. So wurden vom 25. bis zum 28. Januar sechsmal ziehende Schwärme von 30 bis 60 Vögeln

gesehen. Aufgrund starken Nebels rasteten auf abgeernteten Getreidefeldern im Wipfratal bei Reinsfeld vom 2. bis zum 10. Dezember bis zu 260 Kraniche, von denen 50 Jungvögel waren.

- Flußregenpfeifer

Eine aktuelle Erfassung erbrachte mindestens 8 besetzte Reviere, die sich fast alle in Kiesgruben befinden. Weitere Brutplätze sind größere Schotterflächen und der breite Uferstreifen an der Talsperre Heyda, wo ein Paar erfolgreich 4 Jungvögel groß zog.

- Kiebitz

In größerem Umfang durchziehende oder rastende Kiebitze wurden im Berichtsjahr nicht beobachtet. Dafür kam es offensichtlich in einem Lein-Feld bei Bösleben zu mindestens einem Brutverdacht.

- Bekassine

Die erneute Kontrolle der Flächen, die schon im vergangenen Jahr systematisch nach Bekassinen abgesucht wurden, brachten leider so gut wie keine neuen Erkenntnisse über deren Vorkommen im Kreisgebiet. Im Brutzeitraum von April bis Juni konnten 9 besetzte Reviere ermittelt werden.

- Wiesenralle

In der Hauptrufzeit dieser Art, von Mitte Mai bis Ende Juni, konnten lediglich an 18 Orten insgesamt 23 Wiesenrallen verhört werden. Deren Vorkommen konzentrierte sich wieder in großen Getreidefeldern im östlichen Kreisgebiet. Im Raum Altenfeld riefen in Feuchtwiesenflächen für mehrere Tage bis zu 3 einzelne Vögel.

- Auerhuhn

Zwar wurden auch 2014 wieder einige gezüchtete Auerhühner ausgewildert, was jedoch nichts an der als ungenügend einzuschätzenden Situation des Gesamtbestandes dieser Art in Gebiet ändert. Im Auswilderungsgebiet bei Gehren gelangen abermals über das Jahr hinweg keine sicheren Auerwildfeststellungen. Somit ist die Zukunft für dieses scheue Waldhuhn in Thüringen eher als schlecht einzuschätzen.

- Seeadler

Am 31. Januar überflog ein noch nicht ausgefärbter Vogel die Kiesgruben bei Rudisleben von Norden nach Süden.

- Roter Milan

Nach dem Zusammenbruch der Mäusepopulation im vergangenen Jahr beginnt sich der Bestand an Greifvögeln und Eulen langsam wieder zu stabilisieren. Der geringe Bruterfolg ist jedoch ein eindeutiges Anzeichen für den weiterhin vorherrschenden Nahrungsmangel. So konnten zwar im Kreisgebiet 37 scheinbar besetzte Reviere gefunden werden, jedoch gelangen nur 18 Brutnachweise, wovon mindestens 4 erfolglos verliefen. Bei 2 Bruten konnte deren Erfolg nicht ermittelt werden. Aus den verbliebenen 12 Bruten flogen 5 x 1, 6 x 2 und 1 x 3 Jungvögel aus, 0,9 Jungvögeln je angefangener Brut, was als völlig unzureichender Bruterfolg zu bewerten ist.

- Schwarzer Milan

Nach dem überraschenden totalen Brutaussfall im Jahr 2013 (alle 7 begonnenen Bruten verliefen erfolglos) konnten 2014 wieder 12 Brutpaare festgestellt werden. Jedoch gelang nur der Nachweis dreier erfolgreicher Bruten. Aus diesen flogen insgesamt 4 Jungvögel aus, was einem Bruterfolg von 1,3 Jungvögeln je angefangener Brut entspricht. Das wäre für die dauerhafte Erhaltung der Population ebenfalls ein zu geringer Wert. Für die verbliebenen 9 Reviere blieb es lediglich beim Brutverdacht ohne einen Horstfund.

- Wanderfalke

An allen fünf Brutplätzen waren wieder Altvögel anwesend und es wurde mit Bruten begonnen. Jedoch verliefen 3 Bruten erfolglos, wofür die Gründe nicht eindeutig geklärt werden konnten. Aus den beiden erfolgreichen Bruten gingen letztlich 8 Jungvögel hervor. Diese wurden zur individuellen Identifikation mit Ringen der Vogelwarte Hiddensee und mit speziellen farbigen Kennringen versehen.

- Baumfalke

Im nördlichen Kreisgebiet konnten wie im vergangenen Jahr 5 besetzte Reviere ermittelt werden. Dennoch gelang kein Brutnachweis. Lediglich an 3 Plätzen bestand Brutverdacht.

- Uhu

Aktuell konnten zwar 9 besetzte Reviere bestätigt werden, drei davon jedoch nur mit einem einzelnen Männchen. Bei den 6 ermittelten Paaren konnten 3 Bruten festgestellt werden, von denen lediglich eine erfolgreich verlief. Die beiden anderen wurden vermutlich aufgrund menschlicher Störungen aufgegeben. Sicher spielt auch nach wie vor die schlechte Nahrungssituation eine nicht zu unterschätzende Rolle. So kam es, dass lediglich 2 Jungvögel zum Ausfliegen gebracht wurden, womit der Bestand dieser Population langfristig auf keinen Fall erhalten werden kann. Hier ist schon lange die Initiierung eines Artenhilfsprogramms für diese Leitart des Naturschutzes erforderlich.

- Rauhfußkauz

Nach den schlechten Brutjahren 2012 und 2013 konnten im Berichtsjahr trotz einer deutlich verbesserten Nahrungssituation nur 5 erfolgreiche Bruten festgestellt werden.

- Eisvogel

In diesem Jahr gelangen mindestens 3 Brutnachweise an der Ilm bzw. der Wipfra, die jedoch nicht alle kontrolliert werden konnten. An mindestens zwei Plätzen kam es auch zu Zweitbruten, die ebenfalls erfolgreich verliefen. Eine Brut an der Ilm wurde vermutlich von einem Raubsäuger ausgegraben und die Nestlinge gefressen.

- Wasserramsel

Eine aktuelle Erfassung dieser an Fließgewässer gebundenen Art konnte aus verschiedenen Gründen in diesem Berichtszeitraum nicht erfolgen, ist aber fest für das kommende Jahr eingeplant.

- Haubenlerche

Die Vorkommen im Bereich der großen Parkplätze, insbesondere im Gewerbegebiet Arnstadt-Nord, konnten wieder im bekannten Umfang (ca. 10 singende Männchen/besetzte

Reviere) bestätigt werden. Zu nennen sind vor allem die Parkplätze am HELLWEG-Baumarkt und am Hagebau-Centrum sowie am Kaufland, am ALDI und am Ilm-Kreis-Center.

- Weißsterniges Blaukehlchen

Am 13. April konnte am Großen Teich in Ilmenau, der zu diesem Zeitpunkt nur zu etwa 70% der Gesamtfläche bespannt war, am Schilfrand 1 singendes Männchen beobachtet werden.

- Schwarzkehlchen

Eine Kontrolle der bisher besetzten alten Reviere im nördlichen Kreisgebiet ergab lediglich die Besetzung von etwa 20 dieser Reviere. Vermutlich ist die voranschreitende Gehölzsukzession dieser Flächen eine Ursache für den Rückgang, da die Art offene Freiflächen bevorzugt.

- Steinschmätzer

Diese Art, die große offene Bodenaufschlüsse benötigt, blieb nach der Zugzeit bis in den Juni hinein mit einem Paar in der Kiesgrube Rudisleben. Ende des Monats konnten dann auch mindestens zwei eben flügge Jungvögel beobachtet werden, was hier letztlich den Brutnachweis für diese Art darstellt.

- Mehlschwalben

Für die Mehlschwalbe sollen hier nur die größten uns bekannten Ansiedlungen (Kolonien) genannt werden. Diese sind:

- Stadtilm, Neubaublocks im Orchideen- und Nelkenweg

An diesen 11 Neubaublocks ist der Brutbestand mit etwa 60 aktuell beflogenen Nestern über die letzten Jahre nahezu konstant geblieben.

- Oberilm, Feldstraße 74 bis 82 und 32 a - d

Erfreulicherweise hat sich hier die positive Bestandsentwicklung fortgesetzt. Konnten hier 2012 102 und 2013 bereits 122 besetzte Nester gezählt werden, waren es im Jahr 2014 sogar 143.

- Uferschwalbe

An frisch entstandenen Steilwänden im Abbaugelände der Kiesgruben bei Rudisleben konnten wieder etwa 90 Bruthöhlen festgestellt werden.

- Drosselrohrsänger

Ab Mai bis Ende Juni wurden an den Kiesgruben bei Rudisleben 1 bis 2 singende Drosselrohrsänger verheard, weshalb hier durchaus von einem Brutverdacht ausgegangen werden kann. An den Ilmenauer Teichen sang im Juni für 10 Tage ebenfalls ein Vogel.

- Birkenzeisig

Aufgrund häufiger Feststellungen von Birkenzeisigen während der gesamten Brutzeit in Arnstadt und im Bereich des NSG „Ilmenauer Teiche“ sowie deren weiteren Umgebung kann inzwischen von regelmäßigen Brutvorkommen in diesen Bereichen ausgegangen werden.

- Karmingimpel

Anfang Juni konnten an mehreren Tagen bei Gillersdorf und Stützerbach je ein singendes Männchen bzw. ein Paar beobachtet und verhört werden. Spätere Feststellungen gelangen jedoch nicht.

- Feldsperling

In einer Fläche des Naturschutzbund-Kreisverbandes Ilm-Kreis bei Roda, einer alten Kirschplantage, die zu einer Streuobstwiese umgewandelt wird, wurden u. a. 31 Singvogelnistkästen aufgehängt. Davon wurden 17 von Feldsperlingen besetzt, die darin zum Teil sogar zwei Bruten erfolgreich aufzogen.

- Zippammer

Diese extrem wärmeliebende Art wurde in Thüringen bisher nur unregelmäßig in den Tälern um Jena festgestellt, ausnahmsweise auch als Brutvogel. Umso interessanter war die Beobachtung eines singenden Männchens dieser Art am 16. Mai am Großen Bienstein im Jonastal westlich von Espenfeld.

- Dohle

In Ilmenau kam es zu einem Brutversuch der Dohle in einem Turmfalken-Nistkasten. In Arnstadt wurden zwar abermals wieder Dohlen zur Brutzeit festgestellt, jedoch kam es hier zu keiner Brut. Zu unserer Überraschung gelangen an der Kirche in Neuroda im Mai und Juni zahlreiche Beobachtungen von bis zu 6 Vögeln. Somit kann hier von mindestens einer erfolgreichen Brut ausgegangen werden. Dies wäre seit Jahrzehnten die erste erfolgreiche Brut dieser Art im Kreisgebiet.

2.3.2 Amphibienschutz

Ergebnisse der Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen

Die UNB koordinierte 2014 den Aufbau und den Abbau von mobilen Amphibienschutzanlagen (Zäune und teilw. Fanggefäße) an mehreren Straßen im Ilm-Kreis. Der Landkreis (UNB) finanzierte 2014 den Auf- bzw. Abbau der mobilen Amphibienzäune an Straßen bei Alkersleben, Großbreitenbach (Wiegandsmühle), Manebach (Meyersgrund) und Rippersroda.

Zu danken ist den Amphibienschutzzaun-Betreuern Fam. Meinig (Rippersroda), Fam. Krieger (Alkersleben), Frau H. Scheibe und Herrn A. Klein (Gehren), Fam. Vierow, (Manebach), Herrn W. Neumann, Herrn Schneider (Ilmenau), und Fam. Voßhage (Altenfeld).

Auch dem Arnstädter Bildungswerk e.V., ist für die Unterstützung beim Auf- und Abbau der vielen Amphibienzäune zu danken.

Durch die Straßenbaulastträger Straßenbauamt Mittelthüringen und Stadt Ilmenau wurde der Einbau stationärer Amphibienschutzanlagen bei Gehren, Großbreitenbach, Manebach und Stützerbach wegen der ungeklärten Frage der späteren Unterhaltung der Anlagen verweigert. Es handelt sich dabei um planfestgestellte Ersatzmaßnahmen für die Eingriffsvorhaben ICE-Neubaustrecke und 380 kV-Stromleitung. Eine Klärung des Sachverhaltes durch das Thüringer Landesverwaltungsamt steht noch aus

2.3.3 Fledermausschutz

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kapitel 2.2. wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen. Die UNB wurde mehrfach zu Problemen gerufen, die durch Wohnungseinflüge oder im Zusammenhang mit Fledermausquartieren an bzw. in Gebäuden entstanden sind. Weiterhin erhielt die UNB wieder einige verletzte und tote Fledermäuse. Bei Einflügen in Gebäude geborgene Fledermäuse wurden, sofern keine Verletzungen vorlagen, in der Regel am selben Tag wieder in die Freiheit entlassen. Die Funddaten wurden der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Thüringen übermittelt.

Im Jahr 2014 wurden zum wiederholten Male Stollen und Keller gewaltsam aufgebrochen, die Fledermäusen als Winterquartier dienen. Schwerpunkte bildeten hierbei Gräfenroda, Plauke und Stadtilm. Die Behebung des mit dem Aufbruch angerichteten Schadens erforderte zum Teil hohe Aufwendungen. Nicht abzuschätzen ist, wie gravierend sich die Störungen auf den überwinterten Fledermausbestand auswirken.

Als weiteres Problemfeld im Fledermausschutz stellt sich der mittlerweile weit verbreitete Freizeitsport „Geocaching“ dar. Beim „Geocaching“ handelt es sich um eine Art moderne Schatzsuche, bei der an verschiedenen Geländepunkten Gegenstände („Geocache“) deponiert und diese danach für die Suche durch Dritte im Internet veröffentlicht werden. Als Verstecke werden jedoch häufig auch Stollen und Keller genutzt, die Fledermäusen als Winterquartiere dienen. Das Aufsuchen der Verstecke verursacht v. a. während der Winterruhe erhebliche Störungen.

2.3.4 Schutz weiterer Säugetierarten

- **Wolf**
Der erste sichere Nachweis eines Wolfes in Thüringen in jüngster Zeit gelang am 11.05.2014 dem Naturschutzbeauftragten Stefan Böttner. Er konnte das Tier am Rande des Standortübungsplatzes Ohrdruf aus nächster Nähe fotografieren. In der Folge gelangen mittels Kamerafallen und Losungsfunden weitere Nachweise, die die Anwesenheit des Wolfes bis heute belegen. Über genetische Analysen aufgesammler Kotproben konnte herausgefunden werden, dass es sich um eine junge Fähe (weibliches Tier) aus dem Spremberger Rudel in der Lausitz handelt.
- **Europäische Wildkatze**
Die Anwesenheit der Wildkatze auf dem Gebiet des Ilm-Kreises ist schon seit einigen Jahren bekannt. So gelangen Naturschützern und Forstbediensteten wiederholt Beobachtungen im Bereich des Standortübungsplatzes Ohrdruf und im Thüringer Wald. Mehrere in den letzten Jahren getätigte Totfunde wurden dem Phyletischen Museum in Jena übergeben und konnten als Wildkatze bestätigt werden. Hervorzuheben ist eine bei Traßdorf offensichtlich auf der BAB 71 verunglückte Wildkatze. Um weitere Erkenntnisse zur Verbreitung der Wildkatze im Ilm-Kreis zu gewinnen ist geplant, in ausgewählten Gebieten mehrere Lockstöcke zu installieren.
- **Biber**
Der Biber gehörte bisher nicht zu den im Ilm-Kreis vorkommenden Tierarten. Durch Mitarbeiter der UNB gelang kurz vor dem Jahresende überraschend der Nachweis eines Bibers an der Ilm. Die für den Biber typischen Nagespuren an Ufergehölzen konnten auf einer längeren Flussstrecke dokumentiert werden. Da Biber, insbes. bei der Abwanderung von Jungtieren, auch längere Strecken über Land zurücklegen können, ist eine Zuwanderung aus der Saale-Population über einen Seitenarm der Saale möglich. Es bleibt abzuwarten, ob sich der Biber im Ilm-Kreis dauerhaft ansiedelt.

2.3.5 Beratungen von Bürgern im Zusammenhang mit dem Schutz wildlebender Tierarten

Insgesamt wurden 21 Beratungen von Bürgern im Zusammenhang mit dem Schutz wildlebender Tiere (Hornissen, Wildbienen, Fledermäuse, Igel) durchgeführt.

2.4 Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz

Seit der Übertragung dieses Aufgabenbereiches im Jahr 2008 erfolgt der Vollzug der Regelungen im internationalen und nationalen Artenschutz nahezu vollständig durch die UNB.

- Erfüllung der Meldepflichten für Halter besonders geschützter Wirbeltiere (§ 7 BArtSchV)
Die Tierhalter- /Tierbestandkartei wurde fortgeführt und aktualisiert. Sie umfasst derzeit mehr als 440 Halter von besonders geschützten und der Anzeigepflicht unterliegenden Tieren. Durch den Freistaat Thüringen wurde mit dem Softwareprogramm ASPE eine Möglichkeit geschaffen, diese Daten auf elektronischem Wege zu verwalten. Die Altdaten werden sukzessive in das ASPE-Programm überführt. Derzeit sind 304 Tierhalter erfasst. Zu diesen 304 Tierhaltern mussten 2014 allein 158 An- und Abmeldungen zugeordnet werden.
- Durchführung artenschutzrechtlicher Kontrollen
Im Jahr 2014 erfolgten 14 artenschutzrechtliche Kontrollen bei privaten Tierhaltern und Zoohandlungen bzw. anlässlich von Tierschauen.
- Zur Beschlagnahme von 75 Singvögeln im Zusammenhang mit einem Strafverfahren wurde ein Bescheid erlassen.
- Artenschutzrechtliche Genehmigungen
Für streng geschützte und dem Handelsverbot unterliegende Tier- und Pflanzenarten wurden 9 EG-Vermarktungsbescheinigungen ausgestellt.
Ein Verfahren zur Genehmigung eines Tiergeheges wurde abgeschlossen. Zwei Genehmigungen zur Aufhebung des Besitzverbotes bezüglich Exemplare geschützter Arten wurden erteilt.
Zum Zwecke der Forschung und Lehre wurden für den Ilm-Kreis insgesamt 7 artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen nach § 45 BNatSchG erteilt.
Im Zusammenhang mit der Sanierung oder dem Abriss von Gebäuden erfolgten 6 Befreiungsverfahren zur Beseitigung bzw. bauzeitlichen Beeinträchtigung von Lebensstätten besonders bzw. streng geschützter Tierarten (Mehlschwalben). Die Genehmigungen wurden an die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen (z. B. Anbringen von Kunstnestern bzw. Schaffung neuer Quartiere) geknüpft. 16 Anzeigen zum Abriss von Gebäuden wurden auf Vorliegen artenschutzrechtlicher Vorbehalte überprüft.
- Nicht heimische, gebietsfremde, ausgesetzte und invasive Arten (Neobiota)
In dem FND „Feuchtwiese im Tieftal“ bei Dösdorf erfolgte im Auftrag der UNB eine Beseitigung des Neophyten Orientalische Zackenschote und im GLB „Wiese westlich Bahnhof Neustadt/Gillersdorf“ eine Bekämpfung des Riesenbärenklaus.

Im Oktober 2015 erhielt die untere Naturschutzbehörde einen Anruf einer Familie aus Arnstadt, die in ihrer Wohnung einen kleinen Gecko gefunden hat. Es stellte sich heraus, dass die Familie kurz zuvor im Urlaub auf Gran Canaria gewesen war und der Gecko unbeabsichtigt im Gepäck mit nach Deutschland gebracht wurde. Die Artbestimmung gestaltete sich etwas aufwendig, da es sich noch um ein Jungtier handelte und durch die Herausnahme aus dem natürlichen Lebensraum die Färbung des Tieres sich anders darstellte. Der Gecko konnte schließlich nach Konsultation mehrerer mit dieser Tiergruppe vertrauter Spezialisten als „Gestreifter Kanarengecko“ identifiziert werden. Es handelt sich

hierbei um eine streng geschützte und nur auf den Kanarischen Inseln beheimatete Tierart. Versuche, das Tier mit Hilfe des Zolls und des Bundesamtes für Naturschutz nach Gran Canaria zurück zu transferieren und dort wieder freizulassen, scheiterten an dem hohen bürokratischen und organisatorischen Aufwand.

2.5 Botanischer Artenschutz

Wie bereits in den früheren Jahren wurden auch 2014 im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde vorwiegend aus Gründen des botanischen Artenschutzes Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und gesetzlich besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Dies betraf die Entbuschung, Mahd und Beräumung der Pflanzenstandorte. Letztlich umfasst der botanische Artenschutz immer vorrangig die Pflege und den Schutz der betreffenden Flächen.

Ein besonders großes Engagement bei der Pflege und Kontrolle von Orchideenstandorten im Ilm-Kreis zeigten wieder die Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des „Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringens“. So wurden im Auftrag der UNB Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt und ein Monitoringprogramm (Zählung von Orchideenarten in ausgewählten Gebieten) im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie umgesetzt.

Auch 2014 wurde die Arbeit der UNB durch die Informationen und Hinweise der Naturschutzbeauftragten regelmäßig unterstützt. Insbesondere über die Protokolle der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten erhielten wir wertvolle Informationen zum Pflege- und Entwicklungszustand der Schutzgebiete und geschützten Arten im Ilm-Kreis. Für diese Arbeit möchten wir allen ehrenamtlichen Mitarbeitern sehr herzlich danken.

Probleme und Besonderes:

FND Kaiserwiese: 2014 konnten Mahd und Beräumung der Biomasse der Kaiserwiese wieder durch eine Munitionsentsorgungsfirma realisiert werden. Die Finanzierung der Wiesenmahd übernahm teilweise die BIMA (Sparte Bundesforst). Das Landratsamt Ilm-Kreis (UNB) finanzierte die Mahd einer Wiese und die Beräumung sowie die Kompostierung des Mahdgutes. Von Seiten des Naturschutzes wird weiterhin angestrebt, eine Munitionsberäumung durchführen zu lassen. Denn nur dann kann diese Fläche weiterhin artgerecht gepflegt und ein Monitoring durchgeführt werden. Das Problem der Munitionsberäumung steht also immer noch auf der Tagesordnung. Die Munitionsberäumung soll 2016 über eine naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme für die 380 kV-Stromleitung umgesetzt werden.

2.6 Landschaftspflege

Landschaftspflege mit Haushaltsmitteln des Ilm-Kreises:

Mit kreislichen Haushaltsmitteln und unter Nutzung des NALAP-Förderprogramms wurden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in 40 Schutzgebieten und besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Weiterhin erfolgten Kronensicherungsmaßnahmen und Kronenpflege bei 6 dendrologischen Naturdenkmalen.

Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP):

Ziel der Förderung ist es, Natur und Landschaft in Thüringen entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Thüringer Naturschutzgesetzes durch geeignete Maßnahmen zu sichern, zu entwickeln und zu pflegen. Die Förderung ist auf solche Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgerichtet, die nicht im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung erbracht werden. Dabei sollen insbesondere

Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope entwickelt, gepflegt und wiederhergestellt werden.

Insgesamt wurden 2014 über das landeseigene Förderprogramm NALAP im Ilm-Kreis Maßnahmen der Landschaftspflege mit einem Gesamtvolumen von 42.267,55 € gefördert. Es wurden 25 neue Verträge mit einer Vertragssumme von 18.202,00 € abgeschlossen. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen von 33 mehrjährig laufenden Verträgen mit einer Summe von 24.065,00 € finanziert.

Folgende Maßnahmen wurden 2014 gefördert:

- Aufbau und Betreuung von Amphibienschutzanlagen (A)	1.874,25 €
- Mahd, Beräumung, z. t. Mulchmahd von Bergwiesen (B)	16.772,80 €
- Mahd, Beräumung von Feuchtflächen (F)	4.472,00 €
- Mahd, Beräumung, Beweidung von Streuobstwiesen (S)	2.415,00 €
- Erstpflge, Mahd, Beräumung von Mager- und Trockenrasen (M)	7.344,60 €
- Teichpflege (T)	1.398,90 €
- Kopfweidenpflege (K)	7.990,00 €
Summe:	42.267,55 €

NALAP-Mittel werden nur selten von Privatpersonen nachgefragt und in Anspruch genommen. Vorrangig gibt es Interesse für die Neuanlage/Erstpflge von Streuobstwiesen (3 Interessenten) und die Kopfweidenpflege, kaum für die Landschaftspflege in Offenlandbiotopen wie Mager-Trockenrasen, Feuchtwiesen, Wald-Saumbiotopen u. ä. Gemeinden nutzen das NALAP vorrangig zur Finanzierung der Kopfweidenpflege.

Fördermittel für die Pflege von Biotopflächen wie Bergwiesen, Feuchtflächen u. ä. werden vor allem durch den Landschaftspflegeverband „Thüringer Wald“ e. V., Naturschutzvereine (AHO, NABU) und die UNB in Anspruch genommen. Es gibt keine „Neueinsteiger“ ins NALAP. Dafür gibt es sicher verschiedene Gründe, z. B. fehlende Bekanntheit des Förderprogramms, fehlendes Interesse von Privatpersonen und Gemeinden an der Landschaftspflege, Finanz- und Personalnot der Gemeinden, Hürden bei der Flächenverfügbarkeit (Eigentümergebilligung) und das Biotop-Grünland ist größtenteils im KULAP von Landwirtschaftsbetrieben beantragt, deren Pflege aber oft nicht den Biotoptypen entspricht (Doppelförderung).

Auf Grund der angespannten personellen Situation der beiden Bildungswerke Arnstadt und Großbreitenbach konnten auch 2014 nur in sehr begrenztem Umfang Landschaftspflegemaßnahmen für die UNB durchgeführt werden. U. a. wurden sie bei der Bekämpfung von Neophyten in Schutzgebieten aktiv. Vorrangig unterstützten die Bildungswerke die UNB beim Aufstellen und Abbauen der Amphibienschutzzäune an Straßen und bei der Beschilderung von Schutzgebieten.

Sehr große Probleme gab es 2014 bei der Mahd von Flächen, die durch den Landschaftspflegeverband „Thüringer Wald“ e. V. gepflegt werden. Der LPV ist NALAP-Vertragnehmer für die Pflege zahlreicher kleinster Bergwiesen und von FND-Biotopflächen im südlichen Ilm-Kreis, die größtenteils nicht maschinengänglich sind und viel Handarbeit erfordern. Bisher wurden diese Arbeiten vor allem durch das Bildungswerk Großbreitenbach durchgeführt. Da 2014 kein Traktorist und nur wenige Arbeitskräfte erst ab September zur Verfügung standen, wurden wichtige Biotop-Flächen sehr spät oder gar nicht bearbeitet oder nur gemulcht.

Besonders unbefriedigend ist die fehlende bzw. unzureichende Pflege der Flächen im FND „Breiter Grund“ bei Ilmenau und des FND „Oberes Wildtal“ bei Oehrenstock.

In Zusammenarbeit mit den Forstämtern im Ilm-Kreis und den zuständigen Revierleitern wurden Pflegemaßnahmen von Waldbiotopen und Schutzgebieten im Wald erfolgreich durchgeführt. So erfolgte die Mahd der Bergwiesen der FND „Nördliche bzw. Südliche Steinbergswiese“ bei Großbreitenbach durch Arbeitskräfte des Forstamtes Gehren und die Pflege weiterer Waldorchideenstandorte (FoA Erfurt-Willrode und Frauenwald).

Die Koordinierung der Landschaftspflege (Vertragserstellung, Ausschreibung, Einweisung, Anleitung, Kontrollen) erfordert jährlich einen erheblichen Zeit- und Kraftaufwand unserer Behörde. Das Ergebnis ist nicht immer zufriedenstellend. Nach wie vor ist die finanzielle Ausstattung des NALAP zu bemängeln; eine Deckung der tatsächlichen Kosten für die Landschaftspflege aller wichtigen Naturschutzflächen ist nicht allein über das NALAP und die kreislichen Haushaltsmittel möglich.

Es ist absehbar, dass künftig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Personen verstärkt Prioritäten bei der Landschaftspflege gesetzt werden müssen.

Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014):

Am 1. Januar 2015 begann in Thüringen ein neuer fünfjähriger Verpflichtungszeitraum für die Agrarumweltmaßnahmen im Förderprogramm KULAP 2014. Dafür waren vom Freistaat Thüringen mit einem neuen Förderprogramm die Voraussetzungen zu schaffen. Gleichzeitig sollen durch die Reform der EU-Agrarpolitik die Direktzahlungen in der Landwirtschaft in Zukunft noch stärker an ökologische Leistungen der Landwirte geknüpft werden (so genanntes Greening).

Obwohl bekannt war, dass insgesamt weniger Geld von EU und Land zur Verfügung stehen wird, haben die Naturschutzbehörden das langfristig angekündigte neue KULAP 2014 für die Förderperiode vom 01.01. 2015 bis 31.12.2020 mit Spannung erwartet. Immerhin stellt dieses Programm weiterhin sehr viel Geld für Naturschutz zur Verfügung.

Allerdings fallen die bisherigen Erfolge für Natur und Umwelt gemessen am Finanzvolumen ernüchternd aus, was aktuelle Studien zur Biodiversität und zum Erhalt des Grünlandes belegen.

Auch im KULAP 2014 können Landwirte wie bisher finanzielle Förderungen für ein breites Spektrum an Maßnahmen beim jeweils zuständigen Landwirtschaftsamt beantragen. Die UNB ist in das Antragsverfahren bei der Abstimmung von Naturschutzmaßnahmen auf Grünland und Acker eingebunden.

Neben bewährten Programmteilen sind auch neue umweltschonende Verfahren förderfähig. Einen Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Grünlandflächen. Auf dem Ackerland werden weiterhin artenreiche Fruchtfolgen, Blühstreifen oder eine verminderte Stickstoffausbringung gefördert, neu aufgenommen ist der Schutz vor Bodenerosion.

Obwohl die Verabschiedung von wesentlichen rechtlichen Grundlagen durch Bund und EU fehlte, begann das Antragsverfahren nach zeitlicher Verzögerung am 14.07.2014 und musste für alle Betriebe bis 29.08.2014 abgeschlossen werden.

Trotz aller vorherigen Schulungen und Info-Veranstaltungen ein straffes Programm für Behörden und Betriebe! Das Antragsverfahren und die bis zum Ende des Jahres erfolgte Bewilligung erfolgten unter Vorbehalt.

Im Ergebnis wurden durch die UNB die erforderlichen Leistungsprotokolle mit 70 Betrieben des Ilm-Kreises erstellt.

Abgeschlossen wurden vorrangig die Grünland-Maßnahmen G1 bis G5 für Beweidung und Mahd von Biotopgrünland innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten.

Die Maßnahme G6 (Offenlanderhaltung) wurde von 3 Betrieben beantragt u. a. für Standorte im FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf – Jonastal“ (Flächen im Tal der Wilden Weiße, Bienenstein) und Flächen auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf.

G6 wurde als Erhaltungsmaßnahme des Arten- und Biotopschutzes für nichtbetriebsprämienfähige Offenlandflächen und Grenzertragsstandorte in Natura 2000-Gebieten angekündigt. Im Rahmen der Bewilligung durch das Landwirtschaftsamt kam die Ernüchterung: Die Maßnahme auf den beantragten Flächen im Jonastal wurde nicht bewilligt bzw. die bürokratischen Hürden waren so hoch, dass der Betrieb seinen Antrag zurück nehmen musste. Unklar ist für die UNB, wie die weitere Pflege und Erhaltung der naturschutzfachlich äußerst wichtigen Flächen im Jonastal weitergehen soll. Eine Beweidung ist auch mit dem neuen KULAP nicht in Sicht.

Maßnahmen des Teils A (Ackermaßnahmen) wurden fast nicht nachgefragt: Lediglich 1 Betrieb beantragte auf ca. 0,8 ha einen Blühstreifen für den Feldhamster.

Bereits heute ist fraglich, ob mit dem jetzt vorliegenden KULAP 2014 die angestrebten Naturschutzziele wirklich erreicht werden können. Trotz eines erheblichen bürokratischen und zeitlichen Aufwands und der in Aussicht gestellten finanziellen Mittel für die Landwirtschaftsbetriebe fehlt eine fachlich ausreichende Beratung (und Kontrolle) der Betriebe zu den G-(Grünland) und A-(Acker)-Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft.

2.7 Förderprojekte

Durch die UNB wird das Life+ Projekt „Steppenrasen Thüringens“ (Projektgebiet 10 Umgebung „Wachsenburg“) seit vier Jahren fachlich begleitet. Die UNB führte die sehr zeitaufwendige Ermittlung der betroffenen Flächeneigentümer und Nutzer durch. Weiterhin wurden sehr viele Standortberatungen mit den Landwirtschaftsbetrieben, Eigentümern, Jagdpächtern und der Forstverwaltung im Rahmen der Durchführung der Pflegemaßnahmen bzw. bei der Abnahme der Leistungen notwendig. Schwerpunkt der Erstpflge waren 2014 wieder Steppen- und Halbtrockenrasen im NSG „Wachsenburg“.

Durch die UNB wird seit 2011 ein Fließgewässerprojekt für den Einzugsbereich der Fließgewässer Zahme und Wilde Gera unter der Bezeichnung „Erhalt und Entwicklung des überregional bedeutsamen Vorkommens des Feuersalamanders im Thüringer Wald“ fachlich begleitet. Das Projekt wird von mehreren Stiftungen, u. a. der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der DAVID-Stiftung, sowie dem Bundesumweltministerium und dem Freistaat Thüringen finanziert. Die Vorbereitung des Projektes unter Einbeziehung der UNB erfolgte seit 2009. 2014 wurden durch den Projektträger viele Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit an den Zuläufen zur Wilden und Zahmen Gera durchgeführt.

2.8 Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Am 4. März 2014 fand in Arnstadt im Hotel „Goldene Sonne“ die Neuberufung der Naturschutzbeiratsmitglieder und die Abberufung des „alten“ Beirates durch die Landrätin Frau Enders statt. Die Landrätin dankte den Mitgliedern des „alten“ Naturschutzbeirats, insbesondere auch den ausscheidenden Mitgliedern, für ihr Engagement. Nicht mehr im Naturschutzbeirat tätig ist u.a. auch der langjährige Vorsitzende Wolfgang Liebaug.

Für die Neuberufung des Naturschutzbeirats konnten die anerkannten Naturschutzverbände sowie ortsansässige Vereine und Verbände Vorschläge unterbreiten.

In den Naturschutzbeirat wurden berufen:

Vorgeschlagen von	(Name, Wohnort
Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Ilm-Kreis	Herr Lars Schneider, Ilmenau Herr Hartmut Löbnitz, Heyda Herr Friedhelm Kirsten, Ellichleben Herr Georg Spanknebel, Plaue
Thüringer Landesangelfischereiverband, Kreisangelfischereiverband	Herr Helmut Adam, Arnstadt
Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen	Herr Uwe Teßmer, Arnstadt Herr Dr. Reiner Niebergall, Stützerbach
B U N D – Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland	Herr Peter Kuttig, Langewiesen Frau Sybille Streubel, Gehren
Kreisbauernverband Ilm-Kreis	Herr Erfried Hennig, Gossel Herr Michael Kaiser, Dannheim
Grüne Liga Thüringen – IG Stadtökologie Arnstadt	Herr Martin Schneider, Arnstadt
Landesjagdverband Thüringen	Herr Andre´ Bauer, Ilmenau Herr Joachim Anton, Liebenstein Herr Siegfried Enders, Jesuborn Herr Jürgen Neupert, Crawinkel
Waldbesitzerverband Thüringen	Herr Reinhard Kämpf, Elleben Herr Lars Bauchspieß, Wüllersleben
Tourismusverband	Herr Werner Borgwardt, Ilmenau Herr Manfred Kirchner, Arnstadt

Der Beirat wählte Frau Sybille Streubel als Vorsitzende sowie Herrn Lars Schneider als stellvertretenden Vorsitzenden des Naturschutzbeirats.

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2014 in insgesamt 4 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Erweiterung Biosphärenreservat „Vessertal – Thüringer Wald“
- Erneuerung Skilift - Winterwelten Schmiedefeld am Rennsteig
- Radwegenetzplanung im Ilm-Kreis
- Wolfsrückkehr in Thüringen, besonders im Ilm-Kreis
- Kulturlandschaftspflegeprogramm (KULAP) – neues Programm für die nächsten 5 Jahre
- Evaluation der Umsetzung von NATURA 2000 in Thüringen – Studie der Heinrich-Böll-Stiftung
- Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Thüringen 2007-2012 – Erhaltungszustand des Schutzgebietssystems NATURA 2000 im Ilm-Kreis
- Managementplan für das FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge – Veronikaberg“
- Erneuerbare Energien im Landesentwicklungsplan 2025 und Fortschreibung der Regionalpläne
- neues Merkblatt zum Baumschutz

Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, diese fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen. Herr Stefan Böttner aus Arnstadt wurde 2014 als Naturschutzbeauftragter neu berufen. Nun gibt es im Ilm-Kreis 31 Naturschutzbeauftragte.

Am 24.05.2014 nahmen die Mitglieder des Naturschutzbeirates gemeinsam mit den Naturschutzbeauftragten an einer Exkursion in die Thüringer Rhön im Landkreis Schmalkalden-Meiningen teil. Schwerpunkt der Exkursion war das Naturschutzgroßprojekt „Thüringer Rhönhutungen“. Treffpunkt war Hümpfershausen, das im Kerngebiet 4 des Naturschutzgroßprojektes (NSGP) liegt und einen schönen Querschnitt zu verschiedenen typischen Biotopen und Maßnahmen des NSGP bot.

Bei der ca. vierstündigen Wanderung im Kerngebiet 4 wurden die Teilnehmer fachkompetent von Frau Gompert, Mitarbeiterin beim Landschaftspflegeverband Thüringische Rhön, begleitet. Sie berichtete über die Pflegeregime der Schafhutung und vor allem die Orchideenliebhaber kamen auf ihre Kosten. Das besondere Kennzeichen der Thüringer Rhön sind die ausgedehnten Kalkmagerrasen und Wacholderheiden, die sich im Laufe der Jahrhunderte durch Schafbeweidung herausbildeten. Im Verbund mit naturnahen Wäldern und den rhöntypischen Hangquellmooren bieten sie zahlreichen Tier- und Pflanzenarten eine Heimat.

Nach der Wanderung wurde in Kaltensundheim in der "Guten Quelle" gemeinsam Mittag gegessen.

Landrätin bereiste 2014 wieder auf Initiative des Naturschutzbeirates den Ilm-Kreis in Sachen Naturschutz

Die Landrätin des Ilm-Kreises, Frau Petra Enders, lud Medienvertreter zu einer thematischen Kreisbereisung ein, die am 21.08.2014 mit dem Ziel durchgeführt wurde, naturschutzfachlich wichtige Gebiete und Projekte im Ilm-Kreis zu besichtigen.

Die erste Station führte in das Naturschutzgebiet „Jonastal“. Das Naturschutzgebiet wurde am 07.10.2013 durch eine Verordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter Naturschutz gestellt. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 714,1 Hektar. Das NSG bildet einen wesentlichen Anteil der NATURA 2000 Kulisse Thüringens (FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf – Jonastal“, EG Vogelschutzgebiet „Ohrdruffer Muschelkalkplatte – Apfelstädtaue“).

Am Standort Kleiner Bienstein wurde besonders auf die durchgeführten Landschaftspflegemaßnahmen für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten hingewiesen. Die positive Entwicklung der Rotflügeligen Ödlandschrecke am Kleinen und Großen Bienstein nach Pflegemaßnahmen ist ein bedeutendes Ergebnis des durch die UNB umgesetzten Arten- und Biotopschutzprogramms im Ilm-Kreis. Die Freistellung der Hänge hat sich auch noch für weitere seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften positiv ausgewirkt.

An dieser Station wurde auch die Problematik des Alleenschutzes in Thüringen besprochen. Anlass war die vollständige Beseitigung aller Bäume und Gehölze an der Landesstraße zwischen Arnstadt und Röhrensee.

Im Anschluss fuhren die Teilnehmer in das Schwarzbachtal (Seitental der Wilden Gera) südlich von Gräfenroda (Dörrberg). Im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wird das Projekt „Erhalt und Entwicklung des überregional bedeutsamen Vorkommens des Feuersalamanders im Thüringer Wald“ durch die Naturstiftung DAVID gemeinsam mit anderen Stiftungen, Thüringen Forst sowie Unterstützung der unteren Naturschutz- und Wasserbehörde des Landkreises durchgeführt. Ziel der verschiedenen Baumaßnahmen am Lauf des Schwarzbaches ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Schwarzbachtal. Eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung des Projektes war die fünfjährige Durchführung des von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Projektes „Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel des Feuersalamanders und Reptilien im Ilm-Kreis“ und die bereits in den 1990iger Jahren erfolgten Kartierungen für die Erarbeitung eines Arten- und Biotopschutzprogramms für den Ilm-Kreis. Dadurch konnten jahrelange Monitoringuntersuchungen (Dauerbeobachtungen) an der Population des Feuersalamanders

im Thüringer Wald durchgeführt und konkrete Gewässerkartierungen realisiert werden. Die dabei festgestellten Mängel in Lebensräumen des Salamanders werden nun durch dieses neue Projekt beseitigt.

Am Nachmittag trafen sich die Teilnehmer mit ehrenamtlichen Naturschützern am Flächennaturdenkmal „Ritzebühler Teich“ in Ilmenau.

Das Gebiet um den Ritzebühler Teich wurde 1987 durch Beschluss des Rates des Kreises Ilmenau unter Schutz gestellt. Alte Postkarten um 1990 zeigen noch von Gehölzen freie Gewässerufer und Uferwiesen. Der massive Laubeintrag vom zwischenzeitlich aufgewachsenen Uferwald führt zur zunehmenden Verschlammung des Gewässers und schadet diesem Ökosystem, welches noch den Deutschen Edelkrebs, Teichmuschel und Ringelnatter beherbergt. Der die Krebspest übertragende Amerikanische Flußkrebs, auch Kamberkrebs genannt, wurde in den Teich eingesetzt. Der sonnenliebende, hier bis ca. 1960 häufige Teichfrosch ist schon fast verschwunden. Von Samen aus benachbarten Gärten oder illegalen Ablagerungen von Gartenabfällen im Gebiet ausgehend, werden die Uferzonen des FND seit 35 Jahren von Neophyten (Staudenknöterich, Indisches Springkraut, Herkulesstaude), erobert. Auch hier ist die UNB aktiv deren Bestände zu dezimieren

Ilmenauer Naturschützer sammelten 1985 erstmals am Flächennaturdenkmal "Ritzebühler Teich" bei Ilmenau Lurche vor dem Überqueren der Fahrbahn auf und trugen sie an das Laichgewässer. Diese Methode wurde bis 1988 jährlich hauptsächlich durch Mitglieder des Kulturbundes, FG Naturschutz/Ornithologie (heute NABU Kreisverband) praktiziert. Im April 1988 wurde erstmals ein provisorischer Amphibienzaun aus fein gelochten Plastikteilen errichtet. 1989-1991 wurden provisorische Zäune (u.a. aus PVC-Rinnen des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Ilmenau) am Ritzebühl aufgebaut. Von 1985 bis 2004 wurden am Ritzebühl mindestens 71.000 Amphibien vor dem Verkehrstod gerettet.

Im Sommer und Herbst 2003 wurde durch das Straßenbauamt Mittelthüringen im Bereich der ehemaligen L 2272 (Ilmenau Waldstraße) am FND/GLB „Ritzebühler Teiche“ der Bau einer stationären Amphibientunnelanlage begonnen (4 untere Tunnel), welche im Verlaufe des Jahres 2004 auf ganzer Länge beidseitig fertig gestellt wurde (5 obere Tunnel).

Die Anlage besteht aus insgesamt 9 Tunneln, 3 gitterrostartigen Stopprinnen und 350 m (bergseitig) bzw. 410 m langen Leitwänden aus verzinktem und pulverbeschichtetem Metall. Die talseitige Leitwand wurde Ende 2013 auf dem angrenzenden privaten Wohn- und Baugrundstück um 60 Meter auf insgesamt 470 m verlängert. Am Ritzebühl wandern neben Teichmolch, Bergmolch, Fadenmolch, Erdkröte, Gras- und Teichfrosch auch Bergeidechse, Ringelnatter, Igel, Spitzmäuse und Laufkäfer. Aufgrund der Artenvielfalt und umfänglichen großen Bedeutung dieser Wanderungen wurden hier neben Amphibientunneln auch mehrere großvolumige Kleintierdurchlässe eingebaut.

Akzeptanzkontrollen der Tunnelanlage erfolgten durch den NABU Ilm-Kreis, Ortsgruppe Ilmenau in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2014. Im Ergebnis wurde eine gute Annahme der Schutzanlage durch die im Frühjahr wandernden adulten Amphibien nachgewiesen. Herr Ehrling, Herr Neumann und Herr Wykowski (NABU Ilm-Kreis) erfassten 2005 stichprobenhaft an 30 Tagen und an 8 Tunneln stolze 1983 durchwandernde Amphibien. 2006 waren es in 5 Wochen 1493 Amphibien und 2007 innerhalb von 6 Wochen 1513 Individuen.

Die Waldstraße wurde inzwischen zur Kreisstraße K 56 umgewidmet. Der Amphibienschutz bringt hier einen erheblichen Pflegeaufwand für den Ilm-Kreis mit sich, denn fast alljährlich ist an der bergseitigen Leitwand, an Tunnelöffnungen und in Stopprinnen eine aufwändige Beräumung des Falllaubes von Rotbuchen und Bergahornen erforderlich.

Der Abschluss der Naturschutz-Bereisung führte die Teilnehmer zu den Steinbergwiesen bei Großbreitenbach, die seit 1989 als Flächennaturdenkmale geschützt sind.

Am Beispiel der beiden Bergwiesen, die am 27.12.1989 durch Beschluss des Rates des Kreises Ilmenau unter Naturschutz gestellt wurden, wurden die besondere Eigenart und Schönheit der Bergwiesen im Thüringer Wald und die Probleme bei der Pflege vorgestellt.

Die versteckt und abseits touristischer Wanderwege gelegenen Bergwiesen am oberen Talhang der Schwarza werden durch großflächige, typisch ausgeprägte Borstgrasrasen, kleinere Feucht- und Nasswiesenbereiche sowie mehrere Sickerquellen charakterisiert. Auf den nährstoffarmen Böden (Tonschiefer) mit differenzierten Feuchteabstufungen sind verschiedene, selten gewordene Pflanzengesellschaften zu finden z. B. der artenarme, aber stark gefährdete Kreuzblümchen-Borstgrasrasen mit Vorkommen von Arnika, Quendel-Kreuzblümchen, Berg-Platterbse, Kleinem Habichtskraut und anderen konkurrenzschwachen Kräuterarten. Neben dem Vorkommen sehr seltener Orchideenarten, wie Breitblättriges Knabenkraut und Weißzunge, ist die artenreiche Tagfalterfauna bemerkenswert. Es wurden bisher ca. 16 Tagfalterarten nachgewiesen.

Gemäß Verordnung und Erhaltungsziel müssen die Wiesen jährlich einschürig ab August gemäht werden, Beweidung und Kräutersammeln sind verboten.

Während früher Bergwiesen von ihren Besitzern mit Sense per Hand gemäht und Heu für die Tierhaltung getrocknet wurde, gestaltet sich die maschinelle Pflege unter den heutigen Bedingungen sehr schwierig.

Seit ca. 1995 wird die jährliche Pflege im Rahmen des Naturschutz- und Landschaftspflege-Programms (NALAP) durch die untere Naturschutzbehörde des Ilm-Kreises organisiert. Trotz eines erheblichen zeitlichen und organisatorischen Aufwandes für die UNB war das Ergebnis über die Jahre unbefriedigend. Die Wiesen waren schlecht gemäht, Mahdgut blieb liegen, der ehrenamtliche Naturschutz übte Kritik am Pflegezustand.

Die unterschiedlichsten NALAP-Vertragnehmer (Privatpersonen, Nebenerwerbs- und Haupterwerbslandwirte) scheiterten regelmäßig an den schwierigen Bodenverhältnissen, an falscher Pflegetechnik und dem hohen zeitlichen Aufwand für Handarbeit und Beräumung bei gleichzeitig geringer Bezahlung. Die Fördersätze im NALAP sind niedrig und decken den erforderlichen Aufwand für die mehrmalige Anfahrt und die Arbeitsleistung nicht. Vor allem dem persönlichen Einsatz von Familie Feldmann aus Ilmenau ist es zu verdanken, dass regelmäßig Teilflächen mit Vorkommen seltener Pflanzenarten in unentgeltlicher Feierabendarbeit nachgearbeitet wurden, um so dem Artenverlust entgegenzuwirken.

Erstmalig konnte 2013 die Mahd der südlichen und nördlichen Steinbergwiese über das Forstamt Gehren im Rahmen des Einsatzes von Waldarbeitern für Naturschutzaufgaben in Regie der engagierten Revierleiterin realisiert werden. Das Ergebnis wurde von UNB und ehrenamtlichem Naturschutz als sehr positiv eingeschätzt. Es erfolgten sowohl die vollständige Mahd der Flächen in guter Qualität als auch die Abfuhr und z. T. Verwertung des Mahdgutes. Es bleibt zu hoffen, dass diese konstruktive Zusammenarbeit im Sinne des Naturschutzes fortgeführt werden kann.

Nach Abschluss der Exkursion dankte die Landrätin allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und versicherte, sich weiterhin für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Ilm-Kreis einzusetzen. Gleichzeitig äußerte Sie ihr Interesse an einer Fortsetzung der Naturschutz-Kreisbefahrung im kommenden Jahr. In den Tageszeitungen „Thüringer Allgemeine“ und „Freies Wort“ erschienen mehrere Artikel. Dadurch wurden die Erfolge und Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Ilm-Kreis einer breiten Öffentlichkeit nahe gebracht.

2.9. Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)

- Teilnahme des Sachgebietes am Umweltmarkt, Informationen in der Tagespresse,
- Mitarbeit an Publikationen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie,
- Vorträge und Fachexkursionen/Workshops zu Themen des Naturschutzes vor/mit Schülern und Biologielehrern (Fledermäuse, Neobiota) im Ilm-Kreis,
- Unterstützung und Beratung des Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft e.V. (FIT e.V.) bei der Umstrukturierung, Teilnahme an 2 Mitgliederversammlungen, 4 Vorstandssitzungen und mehreren Standortberatungen
- Teilnahme von Vertretern der UNB an mehreren Fachtagungen und Seminaren zwecks Fortbildung
- Durchführung einer Naturschutz-Kreisbereisung mit Vertretern des Naturschutzbeirates und der Landrätin

Mehrere Mitarbeiter der UNB nahmen an Fachtagungen, Schulungen und Exkursionen verschiedener Fachbehörden, Vereine, Verbände und Bildungsinstitutionen teil und konnten damit ihr Fachwissen erweitern bzw. hielten selbst Vorträge. Weiterhin sind Frau Voßhage in einem Prüfungsausschuss zur Ausbildung „Fachwirt für Naturschutz und Landschaftspflege“ und Herr Thiele im Redaktionsbeirat der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ tätig. Herr Friedrich ist aktives Mitglied im „Verein Thüringer Ornithologen“ und im Vorstand des „Vereins Arnstädter Ornithologen e. V.“

Frau Fietze wurde in die Arbeitsgruppe „Stadtgrün“ der Stadt Arnstadt berufen um die Belange des Baumschutzes aus Sicht der UNB in der Stadt mit zu vertreten.

3. Wasser- und Gewässerschutz

3.1. Öffentliche Trinkwasserversorgung im Ilm-Kreis

Überwachung der Trinkwasserqualität im Ilm-Kreis 2014 durch das Gesundheitsamt

Die Gesundheitsämter überwachen als zuständige Behörde auf der Grundlage der §§ 37 und 38 des Infektionsschutzgesetzes und der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung –TrinkwV2001) die Qualität der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung.

Hierzu prüft das Gesundheitsamt die Erfüllung der Pflichten, die dem Unternehmer oder sonstigem Inhaber (USI) aufgrund der Verordnung obliegen, legt für jedes Wasserversorgungsgebiet einen Probenahmeplan fest, prüft und bestätigt die von den Wasserversorgern aufgestellten Maßnahmenpläne für den Fall der Nichteinhaltung von Grenzwerten, führt Kontrollen von Trinkwasserversorgungsanlagen durch, entnimmt Proben im Rahmen der hoheitlichen Kontrollen, ordnet Maßnahmen an, wenn es zum Schutz der menschlichen Gesundheit oder zur Sicherstellung einer einwandfreien Beschaffenheit des Trinkwassers erforderlich ist, und erfüllt die sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergebenden Berichtspflichten an die zuständigen obersten Landesbehörden.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die jährliche Berichterstattung nach § 21 TrinkwV sowie Artikel 13 der Richtlinie 98/83/EG des Rates vom November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.

Die Berichtspflicht wurde ab dem Jahr 2014 um die Angaben zu den Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (Einzelparameter) und Angaben zu den Probenahmestellen erweitert. Über insgesamt 23 Versorgungsgebiete wurde berichtet.

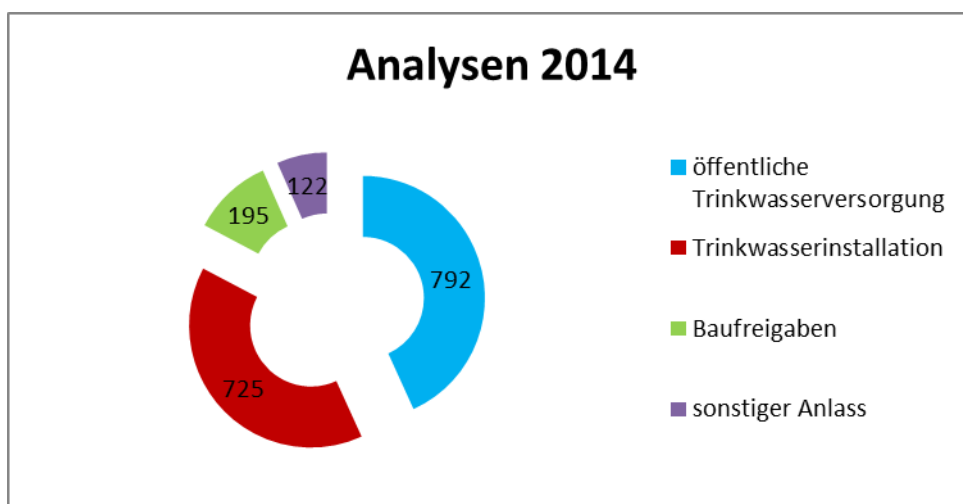
Im Rahmen des im Jahr 2012 begonnenen Blei-Untersuchungsprogramms in Thüringen nutzten im vergangenen Jahr zwei Bürger die Möglichkeit, das Trinkwasser auf Blei untersuchen zu lassen. In beiden Proben wurde kein erhöhter Bleigehalt festgestellt.

Im 4. Quartal 2014 begann die Durchführung eines Trinkwasser-Screening Programms auf Chrom im Spurenbereich.

Anlass dazu sind Untersuchungen nationaler und internationaler Institutionen, welche zu einer Neubewertung der Toxikologie des Parameters Chrom, besonders des sechswertigen Chroms, im Trinkwasser führten.

Auch im Ilm-Kreis haben die Untersuchungen begonnen.

2014 wurden durch das Gesundheitsamt insgesamt 1.834 Trinkwasseranalysen bewertet. Davon waren 792 Analysen der Eigenkontrolle der Wasserversorgungsunternehmen, 195 Baufreigaben, 725 Analysen aus der Trinkwasserinstallation, 122 Analysen mit sonstigem Untersuchungsanlass.



Die im Verlauf des Jahres festgestellten wenigen mikrobiologischen Grenzwertüberschreitungen betrafen überwiegend neu gebaute Trinkwasserleitungen im Rahmen der Baufreigaben. Diese Leitungen waren zum Zeitpunkt der Beprobung noch nicht versorgungswirksam, so dass daraus keine Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung resultierte. Die Leitungen wurden daraufhin nochmals desinfiziert, gespült und erneut untersucht. Die Einbindung in das öffentliche Trinkwassernetz erfolgte erst nach dem erbrachten Nachweis einer einwandfreien Trinkwasserqualität.

Grenzwertüberschreitungen bei chemischen Parametern, welche eine Gefährdung der Gesundheit bedeuteten, traten nicht auf.

Im vergangenen Jahr gelangten dem Gesundheitsamt insgesamt 3 Beschwerden von Bürgern über die Qualität des Trinkwassers (Geruch), zur Kenntnis. In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Wasserversorger konnte die Ursache umgehend ermittelt und auch beseitigt werden. Auch in diesem Fall bestand keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung.

Auch im vergangenen Jahr wurden im gesamten Kreisgebiet von den Wasser-Zweckverbänden umfangreiche Investitionsmaßnahmen zur Sicherung einer qualitativ und quantitativ einwandfreien Trinkwasserversorgung getätigt.

So wurden im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasser Verbandes Ilmenau z. B. Trinkwasserleitungen in der Stadt Ilmenau (Arndtstraße, A.-Bebel-Straße, Brunnenstraße, Zechenhaus), in Heyda, Wümbach, Langewiesen, Altenfeld, Böhlen und Schmiedefeld erneuert.

Weiterhin wurden die Zubringerleitungen zum Ortsnetz Wilmersdorf und der 2. Bauabschnitt der Zubringerleitung Geschwenda gebaut sowie die Verbindungsleitungen Unterpörlitz – Martinroda und Ilmenau – Langewiesen, 2.Bauabschnitt, und die Hauptleitung in Ilmenau, Pörlitzer Höhe fertiggestellt.

Im Bereich des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung wurden 2014 ebenfalls umfangreiche Baumaßnahmen getätigt.

Im Wasserwerk Dörnfeld wurde eine neue Tiefbohrung niedergebracht und leitungsmäßig an das Wasserwerk angebunden, einschließlich der notwendigen Steuer- und Elektrokabel, so dass diese Tiefbohrung in Betrieb genommen werden konnte.

In der Stadt Arnstadt wurden Baumaßnahmen zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen z. B. in der Ichtershäuser Straße, Bierweg und der Stadtilmer Straße durchgeführt, weiter wurden im Zuge von Baumaßnahmen an den Ortsdurchfahrten in Holzhausen, Hausen, Elleben und Neusiß die Trinkwasserleitungen neu gebaut.

Im Zuge des Neubaus der B90 wurden Trinkwasserleitungen im Raum Großliebrungen, Griesheim und Stadtilm neu gebaut bzw. umverlegt.

Auch in den Gemeinden Behringen, Bösleben, Geilsdorf, Siegelbach, Thörey sowie in Gräfenroda, Bahnhofstraße, wurden Trinkwasserleitungen erneuert.

Die Thüringer Fernwasserversorgung hat im vergangenen Jahr ebenfalls im Kreisgebiet eine umfangreiche Baumaßnahme realisiert.

Dabei handelte es sich um den Neubau des Bauwerkes 12 der Odrafernleitung 03 im Bereich des Jonastales.

3.2. Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2014

Die untere Wasserbehörde erteilte 93 Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, mineralölhaltigem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund). In diesem Zusammenhang wurden auch 3 Anhörungen mit Anordnung zur Sanierung einer Teilortskanalisation bearbeitet.

Im Rahmen der Abwassereigenkontrollen wurden 44 Informationsbriefe verschickt, in 100 Fällen waren Schreiben zur Überprüfung, Nachforderung und Beratungen zu den Eigenkontrollberichten notwendig. Danach wurden 254 Eigenkontrollberichte erfasst und geprüft.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Bauwerken in, über, unter bzw. an Gewässern wurden 32 Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG erteilt. Dazu gehören in den meisten Fällen auch Beratungen vor Ort, um die Baumaßnahme am Gewässer als Eingriff zu minimieren und um die Forderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach dem guten ökologischen Zustand durchzusetzen.

Weitere Entscheidungen und Aufgaben die von der unteren Wasserbehörde des IIm-Kreises bearbeitet wurden enthält die nachfolgende Aufzählung:

- 10 Genehmigungen/Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten
- 2 Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten

- 1 Einvernehmen an das Landwirtschaftsamt zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland (Einsatz auf Parkplätzen, Bürgersteigen u. ä.)
- 11 Einvernehmen an das Verkehrsamt zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO (Befahren von Strecken die mit Vkk. 269 – Trinkwasserschutzzonen – gesperrt sind)
- 15 Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser) und 2 Anhörungen zu Wasserentnahmen
- 34 Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurden erlassen. Damit werden zurzeit 1679 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Anlagen verwaltet und kontrolliert.
- 10 Einwilligungen zur Durchführung von Bohrungen bis in das Grundwasser zur Beheizung von Gebäuden (bes. für Wohnhäuser - es sind 2 - 3 Bohrungen von ca. 50 m bis ca. 98 m Tiefe erforderlich)
- 1 Genehmigung für eine historische Erkundungsbohrung
- 2 Bescheide zur Durchführung von Verfahren zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leistungsrechte über private Grundstücke) in das Grundbuch, mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt
- 2 Feststellungsverfahren zur Vorprüfung der UVP-Pflicht
- 17 Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich der Gewässerunterhaltung
- 11 Anhörungen zu Einleitgenehmigungen für Abwässer
- ca. 190 Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, Schwerpunkt dabei der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Zur Durchsetzung der Prüfpflichten von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Inbetriebnahmeprüfungen bzw. wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen) waren 241 Mahnungen (Aufforderungen) an die Betreiber notwendig, weil die Anlagen nicht termingerecht geprüft wurden. Danach waren noch 34 Anhörungen, 8 Zwangsgeldandrohungen und 3 Festsetzungen von Zwangsgeld notwendig.
- 54 Mahnungen und weitere 5 Anhörungen waren notwendig, um die Abstellung von festgestellten Mängeln durch die Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen zu erreichen. Dazu kommen noch 3 Zwangsgeldandrohungen und 2 Zwangsgeldfestsetzungen.
- Ca. 50 Abstimmungen mit Sachverständigen zum Inhalt von Prüfprotokollen und zum weiteren Vorgehen bei Mängelbeseitigungen
- 145 Amalgamabscheider werden im Anlagenbestand geführt und sind wiederkehrend prüfpflichtig.
- In 4 Fällen wurde der Betreiberwechsel einer Anlage zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen nicht angezeigt, was umfangreiche Ermittlungen zur Folge hatte.
- 611 Bauanträge wurden im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren geprüft, zu 413 Anträgen wurden Stellungnahmen abgegeben.
- In mehreren Fällen wurde festgestellt, dass Bauwerke am Gewässer ohne Genehmigung der UWB errichtet wurden. Die Genehmigungen konnten in den meisten Fällen nachträglich erteilt werden. Zusätzliche Probleme treten durch die neu ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete bei Baumaßnahmen in diesen Gebieten auf.
- 22 Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen und bergbaulichen Maßnahmen wurden erarbeitet.
- 17 Einsätze im Rahmen des Bereitschaftsdienstes der unteren Wasserbehörde wurden abgesichert (9 Havarien mit Mineralölen, 1 Einleitung von Silosickersaft in ein Gewässer und 7 weitere Gewässerverunreinigungen).
- 1 Duldungsanordnung wurde auf Antrag des Wasser und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung erarbeitet.
- In 4 Datenbanken werden von den Mitarbeitern der UWB regelmäßig Daten eingearbeitet.
- 5 Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Genehmigungen der oberen Wasserbehörde wurden zugearbeitet.

- Mit der Immissionsschutzbehörde wurde 25 Komplexkontrollen nach BImSchG unter Mitwirkung der Wasserbehörde durchgeführt.
- Weiterhin wurden im Jahr 2014 ca. 120 fachtechnische Stellungnahmen zu Abwasseranlagen, chemischen Fragestellungen zu Wasserschadstoffen und zu fachlichen Fragestellungen zur Gewässerpflege und -gestaltung erarbeitet. Dazu kommen noch ca. 50 durchgeführte Ortstermine, Bauabnahmen und Vorortkontrollen.
- Es wurde eine Übereinstimmungsfeststellung für ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) erarbeitet. Dieses Konzept wurde mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie geprüft und abgestimmt.
- Im Rahmen der ICE-Baumaßnahme wurden 6 Ortstermine bzw. Kontrollen durchgeführt.
- Im Rahmen der Beseitigung der Schäden aus dem Frühjahrshochwasser 2013 wurden 15 Ortstermine in den Gemeinden abgesichert und entsprechende Stellungnahmen erarbeitet.
- Im Zusammenhang mit den am 22.12.2013 veröffentlichten Hochwassergefahren- und Risikokarten wurden mehrere Beratungen in den betroffenen Gemeinden durchgeführt.
- Betreuung der Auszubildenden im Umweltamt

Gewässeraufsicht

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gewässeraufsicht führte die untere Wasserbehörde im Jahr 2014 mehrere Gewässerschauen durch. Dabei wurden 2 Gewässerschauen an der Wipfra im Abschnitt von Elxleben bis Gemeindegrenze Kirchheim und im Bereich Amt Wachsenburg durchgeführt.

Eine Gewässerbegehung erfolgte in Ilmenau an der Ilm von der Festhalle bis zur Einmündung Mühlgraben.

Bei diesen Gewässerbegehungen wurde leider wieder festgestellt, dass unsere Oberflächengewässer von vielen Anliegern zur kostenlosen Müllbeseitigung genutzt werden. Im Rahmen der Gewässeraufsicht werden auch Zuarbeiten innerhalb des Planungsprozesses für den 2. Bewirtschaftungszyklus der WRRL für durchzuführende Maßnahmen an den Schwerpunktwasserkörpern Wipfra und Obere Ilm erarbeitet.

Erdwärmesonden

Die Nutzung von Erdwärme für den privaten Haushalt ist sowohl unter dem Aspekt steigender Energiepreise als auch als erneuerbare CO₂-neutrale Energieform attraktiv. Erdwärme als Energiequelle kann sowohl im Einfamilienhaus die gesamte benötigte Wärme bereitstellen, wird zunehmend aber auch für die gewerbliche Nutzung zum Heizen und Kühlen von Bürogebäuden und Produktionsstätten eingesetzt.

Zur Nutzung von Erdwärme gibt es verschiedene Anlagentypen. Das grundlegende Wirkprinzip ist jedoch bei allen Anlagen gleich. Da der geothermische Gradient, d.h. die oberflächennah zur Verfügung stehende Erdwärme gering ist, kann diese nur über den Einsatz zusätzlicher Energie mittels Wärmepumpe genutzt werden. Gleich dem Funktionsprinzip des Kältschranks wird ein Kältemittel durch eine mit Elektroenergie betriebene Pumpe komprimiert und entspannt und damit Wärme zum Heizen zur Verfügung gestellt.

Die „Entnahme der Wärme“ aus dem Boden erfolgt auf unterschiedliche Art und Weise. Am gebräuchlichsten ist der Einsatz von Erdwärmesonden. Hierbei werden in Bohrungen U-Rohrsonden aus HDPE-Kunststoff eingebracht und mittels eines eingepressten Zement-Ton-Gemisches thermisch an das umgebende Gestein angekoppelt. In den Rohrsonden zirkuliert das Kältemittel und nimmt die Wärme des umgebenden Gesteins auf, welche im Verdampfer an das Kältemittel der Wärmepumpe abgegeben wird.

Bei üblichen Sondenlängen von 50 bis 100 m werden bei einem Einfamilienwohnhaus ein bis zwei Bohrungen benötigt. Die genaue Dimensionierung der Anlage muss unter Berücksichtigung der Wärmeleitfähigkeiten der im Untergrund anstehenden Gesteine und

der benötigten Heiz- und Entzugsleistungen durch Fachleute berechnet werden. Bei falscher Dimensionierung besteht u.a. die Gefahr, dass durch den Entzug von zu viel Wärme der Boden gefriert. Da Eis ein sehr schlechter Wärmeleiter ist, würde das die Wirksamkeit der Anlage verschlechtern.

Bei Bodenkollektoren werden die Sonden horizontal in einer Tiefe von 1,2 bis 1,5 m in den Boden verlegt. Die Funktionsweise ist die Gleiche wie bei Erdwärmesonden. Dem Vorteil, keine Bohrungen abteufen zu müssen, steht der Nachteil des sehr großen Flächenbedarfs gegenüber. Eine abgewandelte Form sind sogenannte Erdwärmekörbe.

Eine weitere Variante sind Grundwasser-Wärmepumpen. Bei diesen wird das aus einem Förderbrunnen entnommene Wasser durch die Wärmepumpe um einige Grad abgekühlt und über einen Schluckbrunnen wieder in das Grundwasser eingeleitet. Der Schluckbrunnen muss sich hierbei in ausreichendem Abstand vom Förderbrunnen befinden, um einen thermischen Kurzschluss zu vermeiden. Dieses System empfiehlt sich bei ausreichend zur Verfügung stehendem oberflächennahem Grundwasser. Weiterhin muss der Untergrund geeignet sein, das Wasser gefahrlos zu versickern. Dies muss mittels Versickerungsgutachten nachgewiesen werden.

Bohrungen sind nach § 49 WHG i. V. m. § 50 ThürWG rechtzeitig, d.h. mindestens 6 Wochen vor ihrem Beginn, der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Die Wasserbehörde prüft die eingereichten Unterlagen und entscheidet über die Zulässigkeit des angezeigten Vorhabens. Zur Anzeige ist das auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlichte Formular zu verwenden.

Bohrungen mit einer Tiefe >100 m sind zusätzlich rechtzeitig dem Thüringer Landesbergamt (TLBA) anzuzeigen.

Nach Eingang der Anzeige überprüft die Wasserbehörde zunächst die hydrogeologischen und wasserwirtschaftlichen Standortgegebenheiten. Als hydrogeologisch ungünstig gelten Karstgebiete (unterirdische Hohlräume, hohe Grundwasserfließgeschwindigkeit), Störungszonen, artesisch gespanntes Grundwasser, das Durchteufen voneinander getrennter Grundwasserstockwerke u.a. Die wasserwirtschaftlichen Standortgegebenheiten beziehen sich im Wesentlichen auf die Lage zu Trinkwasserschutzgebieten.

Die hydrogeologischen und wasserwirtschaftlichen Standortgegebenheiten sind im interaktiven Auskunftssystem „Geothermie in Thüringen“ der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (<http://www.tlug-jena.de/geothermie/index.html>) für jedermann abrufbar. Liegt ein Bohrstandort in einem hydrogeologisch oder/und wasserwirtschaftlich ungünstigen Gebiet, so ist seitens der Wasserbehörde der geologische Landesdienst zu beteiligen. Dies betrifft auch Bohrungen mit einer Tiefe >100 m. Die Anzeige wird von der Wasserbehörde an den geologischen Landesdienst zur Stellungnahme gesendet (Bearbeitungsdauer ca. 4 Wochen). Nach Vorliegen der Stellungnahme wird diese in dem Bescheid der unteren Wasserbehörde berücksichtigt.

Zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung ist das Errichten und Betreiben von Erdwärmesonden in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten grundsätzlich mit dem Trinkwasserschutz nicht vereinbar. Dem Schutz des Trinkwassers ist Vorrang vor der Erdwärmenutzung einzuräumen. In den Schutzzonen I (Fassungsbereich) und II (engere Schutzzone) sind Erdwärmesonden nicht zulässig und in der Schutzzone III (weitere Schutzzone) werden diese ebenfalls in der Regel abgelehnt.

Erdwärmekollektoren sind in der Schutzzone I und II unzulässig, in der Schutzzone III sind diese grundsätzlich möglich. Sie werden hinsichtlich Eingrifftiefe und Flächenumfang einzelfallbezogen bewertet.

In Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung von Erdwärmesonden bzw. -kollektoren nur mit Ausnahmegenehmigung möglich.

Bei Grundwasser-Wärmepumpen stellen die Grundwasserentnahme und die Wiedereinleitung des abgekühlten oder erwärmten Wassers eine Benutzung des Grundwassers dar, die der wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf. Die Erlaubnis ist in der Regel befristet. Die Anlagen müssen fachkundig geplant und durch qualifizierte Fachbetriebe errichtet werden. Die geologischen, hydrogeologischen und geothermischen Bedingungen am Anlagenstandort müssen bewertet werden und die Anlage entsprechend ausgelegt sein.

Die Bohrfirmen müssen die Qualifikationsanforderungen gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 120 bzw. W 120-2 erfüllen. Ggf. muss ein (hydro-) geologisches Fachbüro beteiligt werden. Der Umfang der Gewässerbenutzung wird im Erlaubnisbescheid festgelegt. Zur Beantragung sind umfangreiche Angaben/Unterlagen erforderlich (Entnahme- und Einleitmenge, um welche Temperaturdifferenz wird das Wasser abgekühlt bzw. erwärmt, Versickerungsgutachten etc.). Es muss ein ausreichend großes Grundstück vorhanden sein, um einen hydraulischen Kurzschluss als auch eine Schädigung von Nachbarn zu verhindern. Nach der Fertigstellung der Bohrungen für die Förder-/Schluckbrunnen der Grundwasserwärmepumpe sind Pumpversuche durchzuführen. Während der Bohr- und Testarbeiten sind ggf. vorhandene Brunnen der umliegenden Grundstücke zu beobachten, um deren mögliche Beeinträchtigung infolge des Betriebs der Erdwärmeanlage zu erfassen bzw. auszuschließen (Beweissicherung). Für gewerbliche Anlagen wird zusätzlich eine Überwachung durch einen Sachverständigen nach ThürVAwS notwendig.

In Trinkwasserschutzzonen werden Grundwasserwärmepumpen grundsätzlich abgelehnt.

4. Immissionsschutz

4.1 Genehmigungsbedürftige Anlagen

Einen Hauptschwerpunkt der Arbeit der unteren Immissionsschutzbehörde bildete auch im Jahr 2014 wieder der Vollzug des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen vom 08.04.2013 und der darauf gestützten zwei Artikelverordnungen vom 02.05.2013, mit denen die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen des Europäischen Parlamentes und des Rates in nationales Recht umgesetzt wurde.

Durch die Umsetzung der RL 2010/75/EU ergaben sich umfangreiche Änderungen z.B. im Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie den einzelnen Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, hierzu im Speziellen der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Die untere Immissionsschutzbehörde ist zuständige Genehmigungsbehörde für alle Anlagen, die in der Spalte c des Anhangs zur 4. BImSchV mit einem „V“ gekennzeichnet sind. Sie ist zuständig für die Überwachung aller genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der hierzu erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften). Hierzu gehören insbesondere die Inbetriebnahmekontrollen genehmigter Anlagen sowie deren laufende Überwachung (integrierte Überwachung), die Überwachung der für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen in Rechtsverordnungen festgelegten Anforderungen und Betreiberpflichten und die Bearbeitung von Beschwerden über Emissionen und Immissionen. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Beteiligung an anderen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sind die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die jeweiligen Planungen bzw. Vorhaben zu prüfen und fachtechnische und immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen zu erarbeiten.

Im Jahre 2014 waren 82 Arbeitsstätten mit einer oder mehreren nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen im IIm-Kreis in der Überwachung, davon sechs mit Betriebsbereichen, die der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegen. Davon wurden drei Betriebsbereiche 2014 durch die untere Immissionsschutzbehörde kontrolliert. Insgesamt wurden 29 Überwachungen durchgeführt. Im IIm-Kreis wurden 2014 17 Anlagen betrieben, die der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen des Europäischen Parlamentes und des Rates unterliegen.

Mit den regelmäßigen Überwachungen wird der ordnungsgemäße Betrieb der genehmigungsbedürftigen Anlagen unter Einbeziehung der betroffenen Fachbehörden überprüft. Schwerpunkte der genehmigungsbedürftigen Anlagen im IIm-Kreis bilden die Anlagen der Landwirtschaft und die Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen, davon unterliegt eine Anlage der Verordnung über die Verbrennung von Abfällen (17. BImSchV). Zwei Betriebe fielen 2014 unter die Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen (13. BImSchV), mit der Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung über die Emissionen.

Sechs Betriebe unterliegen dem Treibhausgas-Emissionshandelgesetz – TEHG.

Im Jahre 2014 erteilte die untere Immissionsschutzbehörde eine Neugenehmigung nach § 4 BImSchG und bearbeitete 2 Anzeigen gemäß § 15 BImSchG. Daneben mussten auch zwei Anzeigen zur Stilllegung einer genehmigungsbedürftigen Anlage bearbeitet werden. In drei Fällen arbeitete die untere Immissionsschutzbehörde dem Landesverwaltungsamt Stellungnahmen zu beantragten Genehmigungen zu.

4.2. Beschwerden 2014

Bei der unteren Immissionsschutzbehörde wurden 2014 aufgrund von Belästigungen durch Luftverunreinigungen 21 Beschwerden bearbeitet. Hierbei stellten die Beschwerden über Rauchgasimmissionen von Festbrennstofffeuerungsanlagen in der Nachbarschaft, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, den hauptsächlichen Beschwerdeggrund dar. Lärmimmissionen waren im Berichtsjahr 16-mal Anlass zu einer Beschwerde im Umweltamt. Hier dominieren Lärmbelästigungen durch gewerbliche Tätigkeiten. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden 4 Lärmmessungen durchgeführt.

4.3. Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die für bestimmte Anlagen geltenden Regeln und die angezeigten und genehmigten Tätigkeiten

Entsprechend § 9 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel - 31. BImSchV) und § 15 a Absatz 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen - 2. BImSchV) hat die zuständige Behörde die für Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten Tätigkeiten sowie die vorliegenden Ergebnisse der vorgeschriebenen Eigenkontrolle und Überwachung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im IIm-Kreis werden derzeit 3 Anlagen nach 2. BImSchV und 6 Anlagen nach 31. BImSchV betrieben. Dabei handelt es sich im Bereich der 2. BImSchV um eine Chemischreinigungsanlage und zwei Oberflächenbehandlungsanlagen, im Bereich der 31. BImSchV um eine Anlage zur Fahrzeugreparaturlackierung, 2 Anlagen zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen, eine Anlage zur Oberflächenreinigung, eine Anlage für Drucktätigkeiten und eine Textilreinigungsanlage. Entsprechend den Ergebnissen der Eigenkontrolle und Überwachung halten die Anlagen die geltenden Anforderungen ein. Die deutliche Reduzierung der Anzahl der Anlagen zur Fahrzeugreparaturlackierung im Vergleich zu den Vorjahren resultiert daraus, dass aufgrund der Änderung der 31. BImSchV zum 02. Mai 2013 der größte Teil der Tätigkeiten zur Reparaturlackierung von Fahrzeugen nicht mehr dem Geltungsbereich der 31. BImSchV unterliegt, das betrifft Lackiertätigkeiten von Kraftfahrzeugen im Zuge einer Reparatur, Konservierung oder Verschönerungen.

5. Bodenschutz/Altlasten

Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde:

- Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und des Thüringer Bodenschutzgesetzes (ThürBodSchG)
- Erfassung und Bewertung von Altlastverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen
- Beratung von Grundstückseigentümern, Bauherren und Investoren
- Bearbeitung von Auskunftersuchen
- Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Altlastensanierung und Sanierung schädlicher Bodenveränderungen
- Bewertung von Gefährdungsabschätzungen, Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplänen
- Erarbeitung von Konzepten für Projekte der Altlastenerkundung und -sanierung
- Sanierungsanordnungen mit Festlegung von Sanierungszielwerten
- Überwachung von Sanierungsmaßnahmen
- Stellungnahme bei Neuaufstellungen/Änderungen von Flächennutzungsplänen
- Stellungnahmen bei Aufstellung/Änderung von Bebauungsplänen
- Stellungnahmen bei Bauanträgen
- Stellungnahmen bei Verfüll- und Bodenabbaugenehmigungen
- Begleitung von Rückbaumaßnahmen
- Überwachung der Deponien im Ilm-Kreis
- Vollzug der bodenschutzrechtlichen Vorschriften beim Auf- und Einbringen von Material auf und in Böden

Prüfumfang

- Prüfung von ca. 250 Bauanträgen
- Prüfung von 24 Vorhaben der Bauleit- und Regionalplanung
- Prüfung von 4 bergrechtlichen Vorhaben
- Prüfung von 17 Vorhaben von Versorgungsträgern
- 46 altlasten-/bodenschutzrechtliche Auflagen zu Bauvoranfragen und Bauanträgen
- 5 Stellungnahmen zu Vorhaben der Bauleit- und Regionalplanung
- 1 Stellungnahme zu Planfeststellungsverfahren
- 1 Stellungnahme zu immissionsschutzrechtlichem Genehmigungsverfahren
- 3 Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Planungen (WSG, Fernwasser oberes Kreisgebiet)
- Behördliche Überwachung von 8 Altstandorten
- 2 Beteiligungsverfahren vor Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplans
- 1 bodenschutzrechtlicher Ergänzungsbescheid
- Überwachung durch Grundwassermonitoring Chema Rudisleben und VEB Bitumen Arnstadt
- 17 ordnungsrechtliche Stellungnahmen zu altlastenfachlichen Gutachten und Untersuchungskonzepten
- Pflege und Aktualisierung des Thüringer Altlasteninformationssystems (THALIS)
- ca. 100 Löschungen im THALIS
- 45 Altlastenauskünfte zu Grundstücken

Deponienachsorge

In der Nachsorgephase befanden sich 2014 folgende Deponien:

- Deponie Altenfeld
- Deponie Frankenhain
- Deponie Frauenwald
- Deponie Gehren, Brandskopf
- Deponie Geschwenda
- Deponie Schmiedefeld
- Deponie Stadtilm

Die Aufgaben umfassten:

- Leistungsausschreibung/Leistungsvergabe der Fremdüberwachung (Deponiegasmessung, Grundwasserbeprobung, Sickerwasserbeprobung, Setzungsmessungen) in folgendem Umfang:

	Netto	Brutto
Deponien Frankenhain, Gehren, Geschwenda und Stadtilm	2.678,00 €	3.186,82 €
Deponien Altenfeld, Frauenwald und Schmiedefeld	2.755,00 €	3.278,45 €
Setzungsmessungen Deponien Frauenwald, Geschwenda, Schmiedefeld	4.760,00 €	5.664,40 €
Summe	10,193,00	12.129,67 €

- Fremdleistung - Pflegemaßnahmen (Mahd/Baum- und Strauchschnitt, Instandsetzungsarbeiten)

Deponie Gehren, Brandskopf	491,83 €
Deponie Geschwenda	540,14 €
Deponie Frauenwald	877,60 €

- Eigenüberwachung - monatliche Begehungen sowie Kontrollen der Wirksamkeit der Rekultivierungsmaßnahmen, Standsicherheit der Böschungen, Beobachtung der Flora und Fauna, Entwässerungseinrichtungen, etc.
- Ergebnisauswertung und Ableitung von Maßnahmen für die weitere Deponienachsorge
- Für die SAD 1 Rehestädt - Stellungnahmen zur Weiterführung von Sanierungsmaßnahmen

Im Ergebnis der Deponienachsorge für das Jahr 2014 wurden keine wesentlichen Mängel an den Deponiekörpern festgestellt.

Die Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Altenfeld	• jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • Pflegemaßnahmen	• es wurden keine Auffälligkeiten im Bereich des Deponiekörpers bzw. im näheren Umfeld festgestellt • kein Austreten von Schadstoffen, unterhalb der Nachweisgrenze, kaum signifikante Änderungen gegenüber den Messungen aus den Jahren 2011 bis 2013

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Frankenhain	• jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) • jährliche Feingasanalytik (Chlor, Vinylchlorid, Benzol) • jährliche chemische Überwachung des Grundwassers • Pflegemaßnahmen	• der Deponiekörper ist überwiegend mit Vegetation bedeckt • keine schädlichen Umweltauswirkungen durch die Deponie • die Deponieoberfläche und die Randgräben sind insgesamt trocken; es sind keine Anzeichen für eine ggf. zeitweilige Wasserführung vorhanden • kein Einfluss auf das Schutzugut Wasser • Grobgaskonzentration – es ist ersichtlich, dass in beiden Pegeln im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang des Gehaltes an Sauerstoff bei gleichzeitigem Anstieg der CO₂-Konzentration erfolgt ist • die Gehalte der Feingasanalytik sind unauffällig, liegen unterhalb bzw. nahe der Nachweisgrenzen der Analyseverfahren • keine Mängel am Deponiekörper durch Rutschungen und Erosionen
Frauenwald	• halbjährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • Untersuchung Oberflächengewässer, sog. Quellbach • jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂) • vierteljährliche Grobgasanalytik - Methan • jährliche Feingasanalytik (Chlor, Schwefel, Benzol) • Setzungsmessungen • Pflegemaßnahmen	• die Untersuchung der Wasserqualität des Quellbaches weist ein geringes Schadstoffpotential auf • Grobgaskonzentration - für die zwei Gaspegel wurden deutlich messbare Gehalte an Methan und relativ hohe Konzentrationen an Schwefelwasserstoff vorgefunden • Feingaskonzentration – die Gehalte bewegen sich auf einem sehr niedrigem Niveau • keine schädlichen Umweltauswirkungen durch die Deponie • keine relevanten Setzungserscheinungen
Gehren	• jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) • Reinigung des Deponiesickerwassers in einer Pflanzenkläranlage (PKA) • Eigen- und Fremdkontrolle der PKA • halbjährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers • jährliche chemische Überwachung des Grundwassers • Pflegemaßnahmen	• den Deponiekörper verlassen über die PKA keine Schadstoffe in relevanten Größenordnungen • es treten keine Überschreitungen hier zutreffender Grenzwerte auf • im Deponiegas sind die Gehalte an Methan und Kohlendioxid im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, freier Sauerstoff wurde nicht nachgewiesen • der Kompostfilter ist verbraucht, die Funktionstüchtigkeit ist herzustellen • die bisherige Überwachung ist beizubehalten

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Geschwenda	• jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • jährliche Grobgasanalytik (N₂, H₂S, CO₂, O₂, Methan) • ständige Überwachung und vierteljährige Messung des Senkungsverhaltens im Sackungsbereich der Deponie (10 Messpunkte) • Setzungsmessungen, oberer Deponieteil • Schadensbegrenzung des sich senkenden Teils der Deponie • Pflegemaßnahmen	• es wurden keine Besonderheiten im Bereich des Deponiekörpers bzw. im näheren Umfeld festgestellt • alle Kontroll- und Messeinrichtungen waren zum Zeitpunkt der Kontrollen funktionsfähig • im unteren Deponieteil sind Rutschungen bzw. weitergehende Setzungen nicht zu beobachten • die Konzentrationen im Grobgas unterliegen deutlichen Schwankungen • keine relevanten Setzungsprozesse
Schmiedefeld	• jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • jährliche chemische Überwachung des Grundwassers • jährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers • Setzungsmessungen • Pflegemaßnahmen	• die Standsicherheit des Deponiekörpers und seiner Böschungen ist gewährleistet • es sind keine schädlichen Umweltauswirkungen, ausgehend von der Deponie, zu erwarten • beim Grundwasser und beim Sickerwasser liegt ein geringes Schadstoffpotential vor • keine relevanten Setzungserscheinungen
Stadtilm	• jährliche Begehung durch Fremdüberwacher • ständige Eigenüberwachung • jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) • jährliche chemische Überwachung des Grundwassers • Pflegemaßnahmen	• Grobgasmessung – die Gehalte an Methan, Schwefelwasserstoff und Kohlendioxid sind durch ein niedriges Niveau gekennzeichnet, bewegen sich unterhalb der Nachweisgrenzen des Analyseverfahrens • der Deponiesickergraben im Fuß der Deponieböschung zeigte keine Wasserführung • Grundwasser wurde nicht angetroffen

6. Untere Chemikaliensicherheitsbehörde

- Kontrolle von 21 Verkaufseinrichtungen nach ChemG/ChemVerbotsV/ChemVOCFarbV/BiozidV
- Verfolgung von 13 RAPEX-Meldungen (es wurden keine derartigen Erzeugnisse im Handel vorgefunden)
- Verfolgung des Inverkehrbringens von Stoffen gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) – zwei Verkäufe über eBay – Stoffe: Asbest und Methanol
- Betriebskontrollen

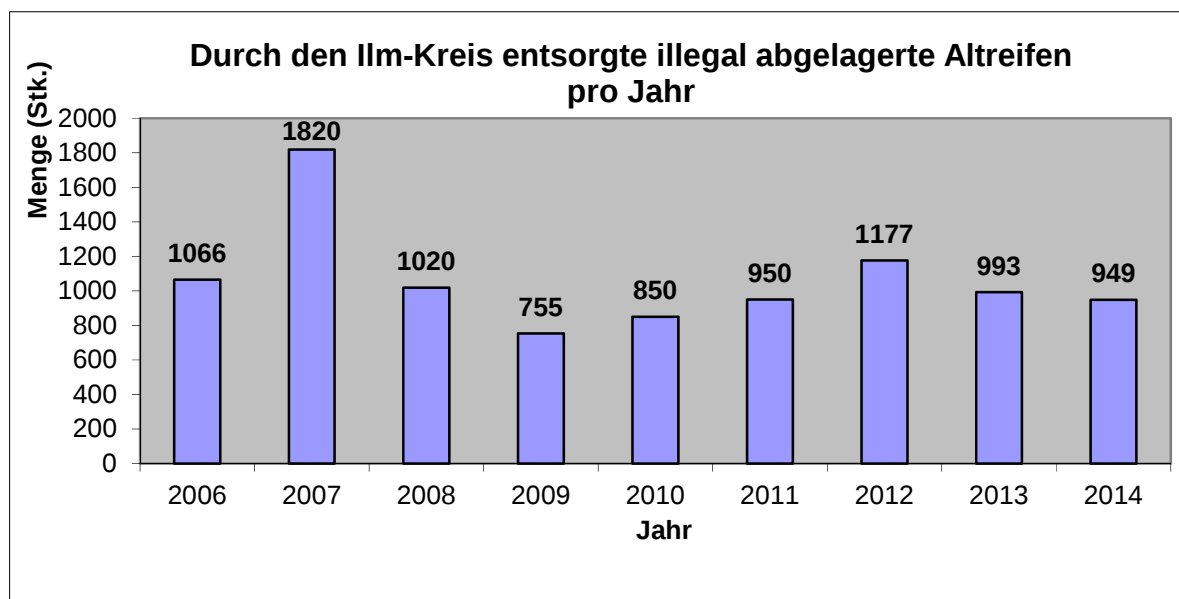
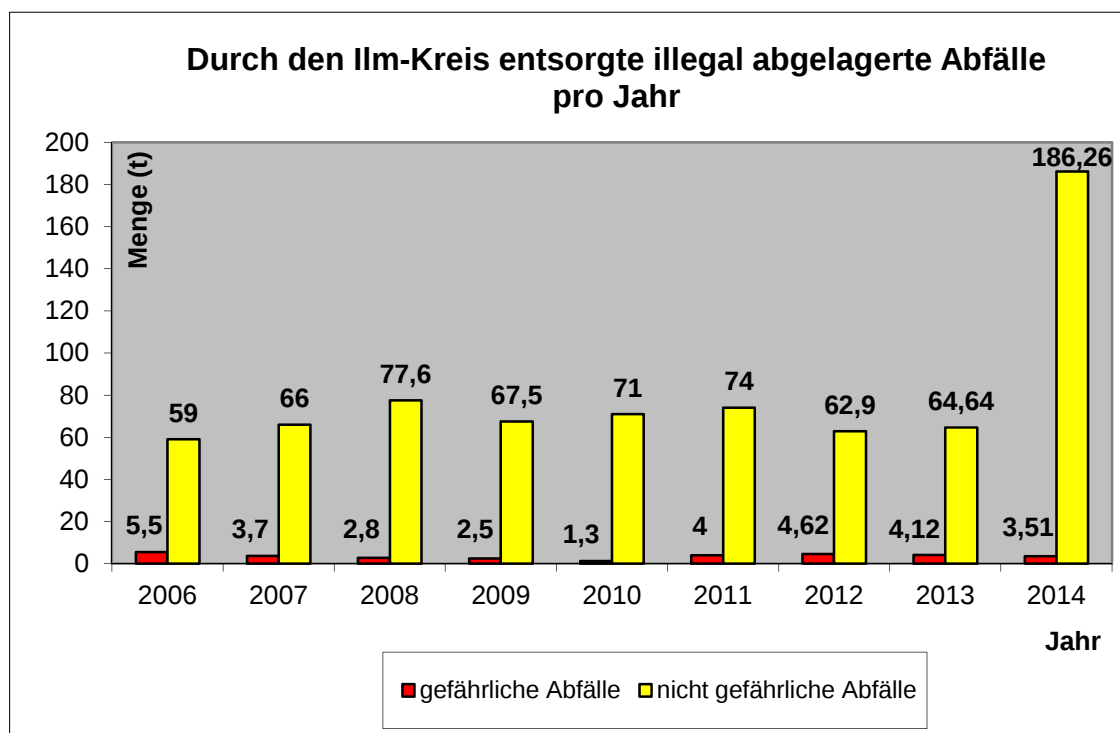
7. Abfallrecht

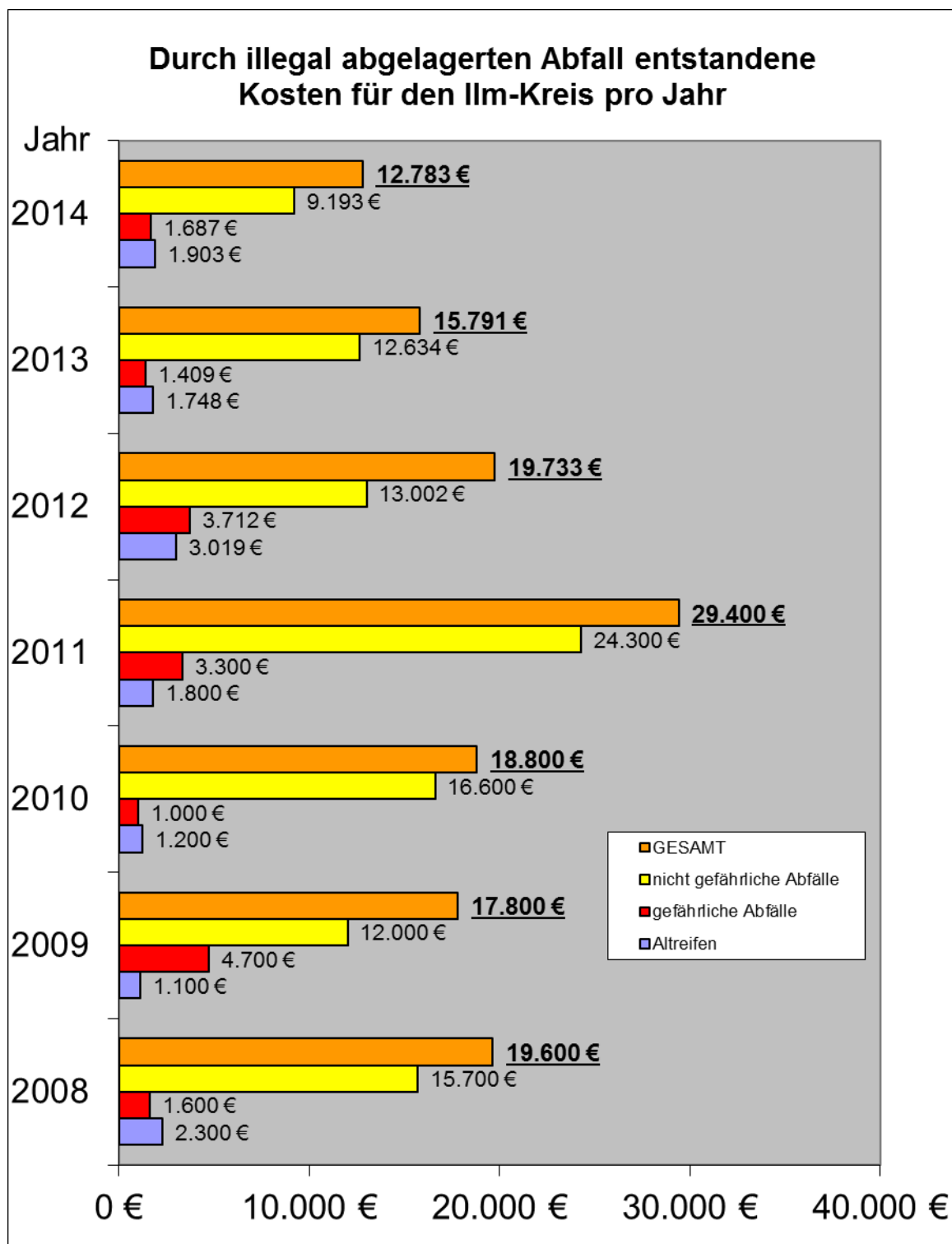
Zu den regelmäßigen Aufgaben der unteren Abfallbehörde gehören im Wesentlichen die Überwachung der Abfallerzeuger, Abfallbeförderer und Abfallbehandlungsanlagen, die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen an Altstandorten, bei Abbruch-

maßnahmen oder anderweitigen Baumaßnahmen sowie der Erlass und die Durchsetzung von Beseitigungsverfügungen. Grundsätzlich steht die Kontrolle der Einhaltung der abfallrechtlichen Gesetze und Verordnungen zum Wohle der Umwelt im Vordergrund. Neben fachtechnischen Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Problemen gehören auch die Betreuung und Überwachung von Unternehmen, die mit Abfällen umgehen, zu den Aufgaben der unteren Abfallbehörde.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Beräumung wilder Müllablagerungen und die Ahndung diesbezüglicher Verstöße.

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die Entwicklung in diesem Bereich im Vergleich mit den Vorjahren.





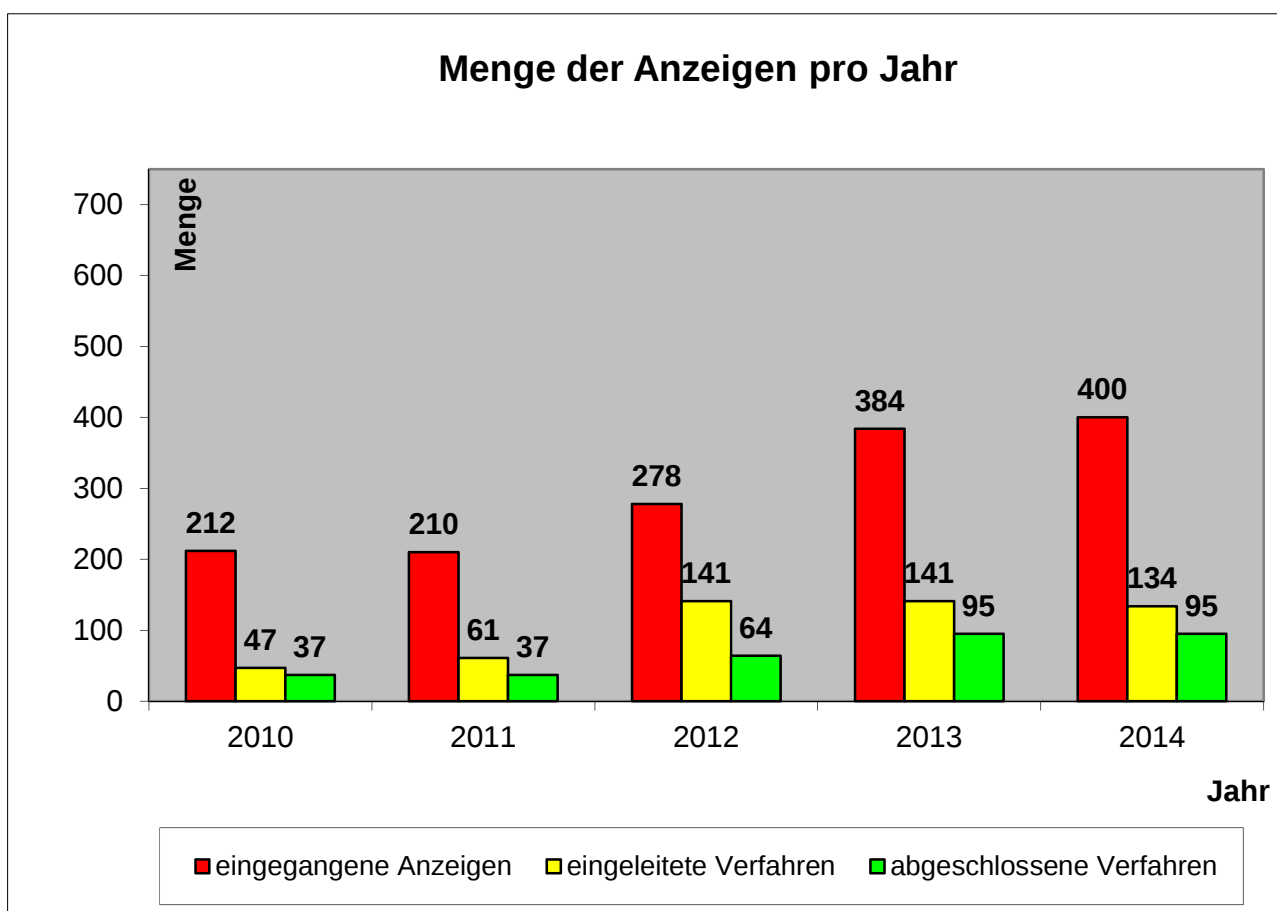
Die hohe Tonnagezahl 2014 im Vergleich zum Vorjahr kam zum einen durch die Beräumung einer illegalen Deponie am Mönchhof (105,44 Tonnen mineralische Abfälle) und zum anderen durch die Beräumung von illegal abgelagertem Bauschutt im Amt Wachsenburg (42 Tonnen) zustande. Des Weiteren wurden 38,82 Tonnen hausmüllähnlicher Abfall im Kreisgebiet eingesammelt und schlussendlich ordnungsgemäß entsorgt. Trotz der ihm Jahr 2014 sehr hohen entsorgten Menge von nicht gefährlichen Abfällen, konnten die Ausgaben dafür im Jahr 2014 weiterhin reduziert werden. Das liegt sowohl an der kontinuierlichen Trennung der Abfallfraktionen vor Ort durch die Mitarbeiter des Umweltamtes als auch an

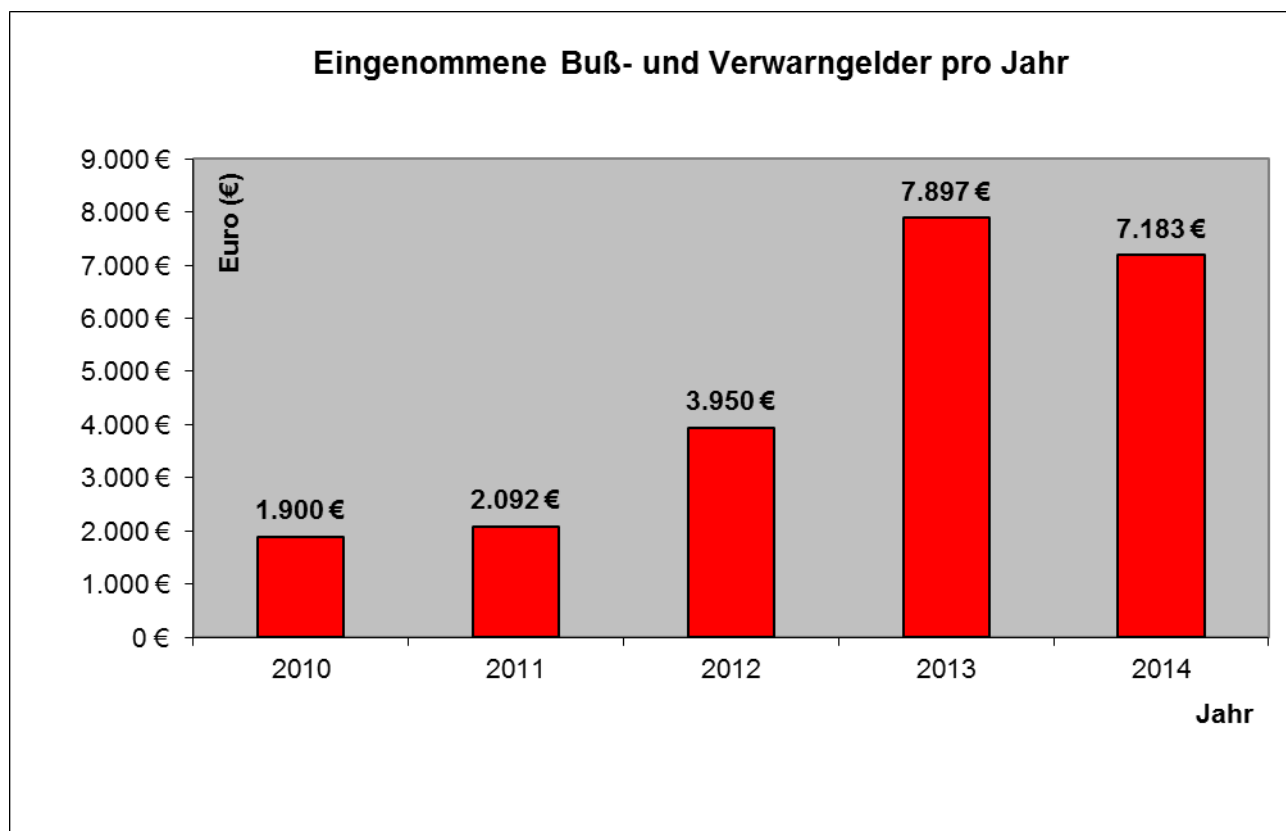
der Art des nicht gefährlichen Abfalls. So ist z. B. die Entsorgung von Boden und Steinen wesentlich kostengünstiger als die Entsorgung hausmüllähnlicher Abfälle.

Ablagerungsschwerpunkte für Restmüll sind vor allem Wertstoffcontainerstandplätze in Ballungsgebieten sowie Wegränder in Wald und Flur und an Gewässern. Weiterhin fehlt einigen Mitbürgern die Bereitschaft zur Fraktionierung der Abfälle, so werden gefährliche Abfälle auf Asbestbasis, Teerprodukte, mineralische Abfälle, aber auch Wertstoffe aus Behälterglas und Kunststoff verbotswidrig über die Restmülltonnen entsorgt.

Vor allem die umweltgerechte Andienungspflicht mineralischer und nichtmineralischer Bauabfälle bereiten den Abfallbesitzern Probleme.

Durch die untere Abfallbehörde wurden insgesamt 400 Anzeigen zu wilden Müllablagerungen bearbeitet. In 134 Fällen wurden Bußgeld- bzw. Verwarngeldverfahren eingeleitet, davon konnten 94 Verfahren abgeschlossen werden.





Auch im Jahr 2014 unterstützte die untere Abfallbehörde wieder Aktionen zur Sammlung und Beräumung von Abfällen in Natur und Landschaft. So konnten die Projekte wie der Umwelttag in Gräfenroda, der Umwelttag in Dienstedt, die Frühjahrsreinigung rund um den Heydaer Stausee sowie die Arnstädter Umweltwoche auf die Mitwirkung der unteren Abfallbehörde zählen.

8. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Im Jahr 2014 standen im Haushaltsplan des Umweltamtes wieder 26.000 € für Zuschüsse an Vereine und Projekte zur Verfügung. Gemäß der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 210/01) wurden folgende Zuwendungen gewährt:

Nr.	Antragsteller	Maßnahme/Projekt	Förderung
1	Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. (EUT)	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die satzungsgemäßen Aufgaben lt. Finanzplan	3.000 €

Nr.	Antragsteller	Maßnahme/Projekt	Förderung
2	NABU Kreisverband Ilm-Kreis e. V.	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die Instandhaltung und Neubeschaffung von Geräten, verschiedene Betreuungs- und Pflegemaßnahmen, Umweltbildung, Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung	3.000 €
3	IG Stadtökologie Arnstadt e.V.	Institutionelle Förderung für das Umwelt-Medien-Zentrum Arnstadt/Ilmenau: Aktivitäten des UMZ für Nachhaltigkeit im Ilm-Kreis, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltberatung, Begleitung von Projekten, Bildung für Nachhaltigkeit, Umweltbibliothek	2.000 €
4	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen, Regionalsektion Arnstadt	Institutionelle Förderung für die Sachkosten des Vereins für Biotoppflege (Instandhaltung der Pflorgetechnik, Betriebsstoffe), Biotoppflege, Ausstattung und Unterhaltung der Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit	2.100 €
5	Thüringer Entomologen- verband e.V. Eischleben	Institutionelle Förderung Naturschutzarbeiten, Naturschutzforschung (Öffentlichkeitsarbeit, Arbeits- und Fangmittel sowie Präparations- und Determinationskosten für die Durchführung des Projekts Erfassung der Käferfauna der Reinsberge)	4.500 €
6	Verein Arnstädter Ornithologen	Förderung der Kosten für die Anschaffung von elektronischen Hilfsmitteln zur Erfassung bestimmter Arten und zur Standortbestimmung	400 €
7	NABU Kreisverband Ilm-Kreis e. V.	Zuschuss für Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten am Hausener Teich (Erd- und Wasserbaumaßnahmen)	9.000 €

Der Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald e.V. wurde wieder mit einem Förderbeitrag in Höhe von 1.000 € unterstützt.

9. Anhang

9.1. Rechtsverbindlich ausgewiesene Baum-Naturdenkmale im Ilm-Kreis (52 ND mit insgesamt 86 Bäumen)

Name	Gemarkung/ Ortsteil	Lage (RW, HW)	Baumstandort
"Teufelsbuche" (Rotbuche)	Wald Oberbreitenbach	4424754, 5602602	Baum unmittelbar an der Straße Neustadt/Kahlert - Masserberg
Gurkenmagnolie	Arnstadt	4426033, 5632971	Plauesche Str. 4 (Park)
Eibengruppe	Arnstadt	4426058, 5633771	Zimmerstraße 12 (Garten); 4 Exemplare
"Lutherbuche" (Blutbuche)	Arnstadt	4426760, 5634179	Parkgelände zwischen Gera und Friedhof
Zürgelbaum	Arnstadt	4426103, 5634128	Schlossgarten/Stadtpark
Felsenahorn	Arnstadt	4426210, 5634136	Schlossgarten/Stadtpark
Blutbuche	Arnstadt	4426224, 5633867	Im Hof des Landratsamtes, Ritterstr. 14
Ginkgo	Arnstadt	4426159, 5635014	Gelände des DRK, Bierweg 1a
"Friedenseiche" (Traubeneiche)	Arnstadt	4425790, 5633534	Kirchgasse/vor Pfarrhof 10
Esskastanie	Arnstadt	4425577, 5633612	unmittelbar an der Liebfrauenkirche (Südseite)
Sommerlinde	Behringen	4429950, 5625815	Am Hangfuß (West) des Willinger Berges
Winterlinde	Bittstädt	4422619, 5634412	An der Kupferstraße
Rotbuche	Böhlen	4432962, 5605754	Standort südöstlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Die Folge"
Stieleiche	Ehrenstein	4441274, 5625309	Standort nordwestlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Der große Sand"
Winterlinde	Ehrenstein	4442015, 5624697	Standort unmittelbar an der Burgruine
Stieleiche	Ellichleben	4439019, 5631657	Standort am westlichen Ortsrand (Steingasse)
Rotbuche	Frauenwald	4419626, 5608470	Am Rennsteig östlich des Ortsrandes von Allzunah
Sommerlinde	Gehlberg	4414622, 5616533	Kurpark, gegenüber Hauptstr. 41/Elgersburger Straße
Bergahorn	Gehlberg	4414710, 5616382	Gelände der Glashütte, Ritterstr. 1
2 Fichten	Gehlberg	4415285, 5616792 u. 4415330, 5616761	ca. 100 m (Luftlinie) westlich des Gerastollen- einganges am Schneidemühlenweg
Sommerlinde	Gehren	4429556, 5612165	Parkplatz Gasthof "Edelweiß", Großbreiten- bacher Str. 29

Name	Gemarkung/ Ortsteil	Lage (RW, HW)	Baumstandort
Fichte	Geraberg	4418460, 5619493	Körnbachtal; ca. 50 m oberhalb der B 88
Stieleiche	Gösselborn	4435178, 5621958	westlicher Ortsrand (Feldflur), südlich der Straße nach Stadtilm
"Lutherlinde" (Winterlinde)	Görbitzhausen	4430348, 5629187	Ortsmitte (Kirchberg), vor Hauptstraße 3
Sommerlinde	Großbreitenbach	4430332, 5605880	Im Garten des Pfarramtes (Hauptstraße 106)
"Prangerlinde" (Winterlinde)	Hausen	4430376, 5630858	vor Grundstück An der Wipfra 1
Sommerlinde	Heyda	4424925, 5622624	Ortsmitte, am Brunnen
Bergulme	Ilmenau	4425214, 5616264	Grenzhammer, vor Grundstück Hüttengrund 10
Baumbestand Waldstraße 6	Ilmenau	4422875, 5616633 ca. Flächenmitte	Ecke Waldstraße - Goethestraße; 19 Bäume
Rotbuche	Ilmenau	4423277, 5616984	Standort nordöstlich der Sparkasse, An der Sparkasse 1/Dr.-Hans-Vogel-Weg, vor Hotel Lindenhof
"Freiheitseiche" (Stieleiche)	Kleinhettstedt	4439583, 5628700	Zwischen der Ilm und dem Mühlgraben
Sommerlinde	Kleinhettstedt	4439860, 5628598	Östlicher Ortsrand; an der Str. nach Döllstedt
Sommerlinde	Langewiesen	4426544, 5616241	Im Grundstück Gottessegen Nr. 3
Traubeneiche Oehrenstock	Langewiesen	4425472, 5614555	Ca. 60 m unterhalb (südwestlich) des Festplatzes
Gelbkiefer	Langewiesen	4426735, 5616089	Ca. 20 m östlich des Wohnhauses Oberweg Nr. 4
10 Stieleichen	Langewiesen	4428948, 5615840 ca. Flächenmitte	Bäume auf den Dämmen der Teiche östlich von Langewiesen
Stieleiche	Liebenstein	4419899, 5625920	Lindenberghöhe zwischen Rippersroda und Liebenstein
Sommerlinde	Liebenstein	4419104, 5626758	im Talboden nördlich der Burgruine, westlich Grundstück Gosseler Str. 9
3 Winterlinden	Nahwinden	4440029, 5624901	An den Quellstuben nordwestlich des Ortes
Stieleiche	Oberpörlitz	4422785, 5619356	nordwestlich des Ortes, östlich der Hirtenbuschteiche, nördlich Martinrodaer Straße
Stieleiche	Oberpörlitz	4423394, 5618749	wenige Meter über dem oberen Leiterbachsteich
Traubeneiche	Oberpörlitz	4423392, 5618667	wenige Meter westlich des Dammes zwischen dem oberen und unteren Leiterbachsteich
Winterlinde	Oberpörlitz	4423399, 5619003	Ilmenauer Str.; wenige Meter unterhalb der Bushaltestelle
Sommerlinde	Plaue	4422270, 5627666	Unterhalb der Burgruine (Burgweg)

Name	Gemarkung/ Ortsteil	Lage (RW, HW)	Baumstandort
Sommerlinde	Rippersroda	4420537, 5625173	südlich Dorfstr. 8, am Backofen (Hirtengasse)
Sommerlinde	Schmerfeld	4425615, 5624877	Oberhalb der Straßengabelung Heyda - Wipfra
3 Winterlinden	Stadtilm	4435422, 5626501	Auf dem Buchberg; ca. 100 m oberhalb Gasthaus Wilhelmshöhe
Amurflieder	Stadtilm	4434929, 5626781	Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2
Panaschierter Bergahorn	Stadtilm	4434922, 5626772	Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2
Spitzahorn	Sülzenbrücken	4423540, 5640772	Grenzbaum auf der Höhe 284,5 m; ca. 600 m südwestlich von Kornhochheim
Winterlinde	Witzleben	4437040, 5630088	Ostrand des Großen Holzes; Höhe 448,1 m
Flaumeiche	Espenfeld	4422989, 5630462	NSG "Gottesholz" (gelbe Markierung - Qp)

9.2. Maßnahmen, die 2014 im Auftrag der UNB mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises durchgeführt wurden (Ausgaben: 45.277,19 €)

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
1	NSG	Ziegenried (Kalkflachmoor, Feuchtwiesen)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	2,0 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
2	NSG	Ilmenauer Teiche (Kalkflachmoor, Schmetterlingswiese)	Mahd, Entbuschung, Kompostierung	0,8 ha	Firma Lämmerland, Ilmenau
3	NSG	Ilmenauer Teiche (ND Prinzessinnenloch)	Gehölzbeseitigung, Schilfmahd	0,3ha	Firma Lämmerland, Ilmenau
4	NSG	Ilmenauer Teiche (Wiese südlich des Großen Teiches)	Wiesenmahd und Beräumung	0,2 ha	NABU IIm-Kreis, Ortsgruppe Ilmenau
5	NSG	Tännreisig bei Niederwillingen	Wiesenmahd	1,5 ha	AHO, Regionalsektion Arnstadt
6	NSG	Veronikaberg bei Martinroda (Kalkflachmoor)	Gehölzbeseitigung, Beräumung	1,0 ha	Firma Lämmerland, Ilmenau
7	NSG	Rainwegswiese bei Arlesberg	Mahd, Beräumung	1,0 ha	Firma Fröhlich, Frankenhain
8	NSG	Jonastal (Kleiner Bienstein)	Entbuschung der Trockenhänge	1,0 ha	Firma Lämmerland, Ilmenau
9	GLB	Quellmoor am Brandberg (Kalkflachmoor)	Mahd u, Beräumung	1,2 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
10	GLB	Wiese westl. Bahnhof Neustadt-Gillersdorf	Beseitigung Riesenbärenklau	0,02 ha	Firma Gaus, Unterwellenborn
11	GLB	Feuchtwiese und Teiche am Brandberg	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,1 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
12	GLB	Wiese am Trockenbache bei Jesuborn	Mahd und Beräumung	0,3 ha	Firma Lämmerland, Ilmenau
13	GLB	Kalkberg bei Arnstadt	Mahd und Beräumung	2,5 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
14	GLB	Herrenberg bei Gösselborn	Freistellung Halbtrockenrasen	2,0 ha	Landwirtschaftsbetrieb Schellhorn
15	FND	Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm	Mahd und Beräumung	0,5 ha	Firma Lämmerland, Ilmenau
16	FND	Dannheimer Teich	Mahd Röhrlicht	0,1 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
17	FND	Feuchtwiese bei Schmerfeld	Mahd und Beräumung	0,7 ha	Firma Lämmerland, Ilmenau

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
18	FND	Vor dem Schmerfelder Tal bei Kleinbreitenbach	Mahd und Beräumung	0,4 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
19	FND	Binsenwiese bei Plaue	Mahd und Beräumung	0,9 ha	Firma Kehl, Gräfenroda
20	FND	Feuchtwiese am Pinzig bei Schmerfeld	Mahd und Beräumung	0,7 ha	Firma Lämmerland, Ilmenau
21	FND	Schmerfelder Teich und Feuchtwiese	Mahd und Beräumung	0,1 ha	Firma Lämmerland, Ilmenau
22	FND	Ehem. Lehmgruben am Hohen Kreuz	Mahd und Beräumung	0,5 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
23	FND	Unter den Zwetschenbäumen bei Kleinbreitenbach	Mahd und Beräumung	0,2 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
24	FND	Ilmwiese I bei Griesheim	Mahd und Beräumung	0,5 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
25	FND	Ilmwiese III bei Griesheim	Mahd und Beräumung	1,0 ha	Eigentümer, Herr Gößler
26	FND	Kleines Moor bei Riechheim	Mahd und Beräumung	0,37 ha	Waldgenossenschaft Elleben
27	FND	Vettersborn bei Riechheim	Mahd und Beräumung	1,22 ha	Waldgenossenschaft Elleben
28	FND	Kranichfelder Weg bei Osthausen	Gehölzrückschnitt Freifläche	0,6 ha	Waldgenossenschaft Elleben
29	FND	Riechheimer Berg	Schafbeweidung	6,0 ha	Schafhaltungs GmbH Bösleben
30	FND	Drahmisselwiese bei Dörrberg	Mahd und Beräumung	1,18 ha	Firma Kehl, Gräfenroda
31	FND	Ziegenberg bei Haarhausen	Mahd und Beräumung	1,37 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
32	FND	Schottergrube, Katzenberg bei Haarhausen	Mahd und Beräumung	0,2 ha	Firma Schwarz, Gehren
33	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd und Beräumung	0,50 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
34	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Beseitigung Orientalische Zackenschote	0,05 ha	Arnstädter Bildungswerk e.V.
35	FND	Wildtal und Steinbachtal bei Oehrenstock	Kompostierung Mahdgut	1,0 ha	Bildungswerk Großbreitenbach GmbH
36	FND	Weidenloch bei Wüllersleben	Entbuschung, Mahd	0,5 ha	Eigentümer

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
37	FND	Ensebachtal bei Frankenhain	Mahd und Beräumung	0,5 ha	Firma Fröhlich, Frankenhain
38	FND	Mosserwiesen bei Branchewinda	Mahd und Beräumung	0,63 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
39	ND	Dannheimer Teich	Mahd des Röhrichts	0,02 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
40	ND	Gurken-Magnolie in Arnstadt	Kronenpflege und Kronensicherung		Firma Baumpflege Kühn, Erfurt
41	ND	Sommerlinde am ehem. Gasthaus Gottessegen Langew.	Dachrinnenreinigung		Firma Schenk, Ilmenau
42	ND	Eiche in Görbitzhausen	Kronenpflege und Kronensicherung		Firma Baumpflege Kühn, Erfurt
43	ND	Eichen an den Gemeindeteichen bei Langewiesen	Kronenpflege und Kronensicherung		Firma Baumpflege Kühn, Erfurt
44	ND	Linde in Liebenstein	Kronenpflege und Kronensicherung		Firma Baumpflege Kühn, Erfurt
45	ND	Trauerbuche in Oberwillingen	Kronenpflege		Baumdienst Winkler, Erfurt
46	FFH-Artenschutz	Böschung des Roßbaches bei Haarhausen	beidseitige Mahd		Amt Wachsenburg
47	§ 18 Biotop	Halbtrockenrasen am Weinberg bei Arnstadt	Mahd und Beräumung		AHO Regionalsektion Arnstadt
48	FFH-Gebiet Nr. 56	Kleine Kaiserwiese (am Sprengstoffwerk Schellroda)	Mahd und Beräumung		Firma Tauber Delaborierung, Erfurt
49		Beschilderung NSG Jonastal, NSG Ilmenauer Teiche, GLB Buchsteiche bei Ilmenau			Arnstädter Bildungswerk e.V.
50		Reinigung des Fledermausquartieres in der Kirche Dösdorf			Arnstädter Bildungswerk e.V.
51	Amphibienschutz	Aufbau und Abbau mobiler Amphibienschutzzäune an 4 Straßenabschnitten bei Manebach, Rippersroda, Alkersleben, Altenfeld			Bildungswerk Großbreitenbach GmbH

9.3. Adressen/Ansprechpartner

Rettungsleitstelle: Tel.: (0 36 28) 738-420
(0 36 28) 62 88 180

Bereitschaftsdienst Gewässerschutz: Tel.: (01 70) 5 62 20 95

Hochwasser-Ansagedienst: Tel.: (01 80) 5 00 30 06

Giftinformationszentrum: Tel.: (03 61) 73 07 30

1. Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Tel. (Zentrale) (0 36 28) 738-0
E-Mail-Adresse: landratsamt@ilm-kreis.de
Internet: www.ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt
E-Mail-Adresse: umweltamt@ilm-kreis.de

Amtsleiter: Herr Notroff
Tel.: (0 36 28) 738-660
Fax: (0 36 28) 738-664
E-Mail-Adresse: v.notroff@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Naturschutzbehörde
Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Mehm
Tel.: (0 36 28) 738-670
E-Mail-Adresse: a.mehm@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Immissionsschutzbehörde, untere Abfallbehörde
Sachgebietsleiterin: Frau Beier
Tel.: (0 36 28) 738-690
E-Mail-Adresse: k.beier@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Chemikaliensicherheitsbehörde
Sachgebietsleiter: Herr Schweitzberger
Tel.: (0 36 28) 738-680
E-Mail-Adresse: a.schweitzberger@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt
Sachbearbeiter Gesundheitsaufsicht: Frau Riebe
Tel.: (0 36 28) 738-511
E-Mail-Adresse: h.riebe@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt, untere Jagd- und untere Fischereibehörde
Sachbearbeiter: Frau Krämer, Herr Enders
Tel.: (0 36 28) 738-564 oder 738-565
E-Mail-Adresse: h.kraemer@ilm-kreis.de g.enders@ilm-kreis.de

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)
Schönbrunnstr. 8, 99310 Arnstadt
Tel.: (0 36 28) 7 38-920
E-Mail-Adresse: aik@ilm-kreis.de

2. Landwirtschaftsamt Rudolstadt-Schwarza

Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt-Schwarza

Tel.: (0 36 72) 305-0

E-Mail-Adresse: post.lwa-ru@lwa.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de/th8/landwirtschaftsaemter/rudolstadt/

3. Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Tel.: (03 61) 377 00

E-Mail-Adresse: poststelle@tlvwa.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de/de/tlvwa

4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

Tel.: (0 36 41) 684-0

E-Mail-Adresse: tlug.post@tlugjena.thueringen.de

Internet: www.tlug-jena.de

Auf der Internetseite finden Sie Daten der Wasserstände von Messpegeln im Ilm-Kreis unter Unstrut und Ilm, Luftmesswerte u. a.

5. Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Postfach 90 03 65, 99106 Erfurt

Tel.: (03 61) 37 900

Internet: <http://www.thueringen.de/th8/tmuen/>

6. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

11055 Berlin

Tel.: (0 30) 1 83 05-0

Internet: <http://www.bmub.bund.de/>

Dienstsitz Bonn: PF 120629, 53048 Bonn

Tel.: (02 28) 9 93 05-0

7. Umweltbundesamt

PF 1406, 06813 Dessau

Tel.: (03 40) 21 03-0

Internet: www.umweltbundesamt.de

8. Bundesamt für Naturschutz

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg

Tel.: (02 28) 8 49 10

Internet: www.bfn.de